Nro. 285. Samstag, 15. December (Eusebius.) **1883.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: G. Bornewasser.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Erstes Blatt.)

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Bügermeister Waldeyer zu Neuwied den Königlichen Kronenorden vierter Classe, dem Steuerempfänger Horn zu Nideggen im Kreise Düren und dem Gemeindevorsteher Kesselheim zu Niederwerth im Kreise Koblenz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 13. December. Es finden zur Zeit zwischen dem preußischen Justiz- und Finanzministerium kommissarische Berathungen über die Frage der Herabsetzung der Gerichtskosten auf Grund des in den letzten Jahren gesammelten Materials statt. Je nach dem Ausfall derselben wird Preußen mit Anträgen auf Aenderung des Gerichtskostengesetzes im Bundesrath hervortreten. Die Frage, wie weit die Anwaltsgebühren zur Vertheuerung der Prozesse beitragen, bildet einen wesentlichen Bestandtheil der Berathungen.

— Die ‚Köln. Ztg.' tröstet sich in ihrem stillen Aerger über den Besuch des Kronprinzen beim Papste mit der Erwägung, daß der Kronprinz zu sehr Hohenzoller und überzeugter Protestant sei, wie er noch neulich in Wittenberg bewiesen habe, als daß man zu besorgen hätte, er könnte dem Papste, wenn es überhaupt zu Verhandlungen in Rom kommen sollte, zu große Zugeständnisse machen. Er habe noch unlängst in einem Privatgespräche geäußert: „Nach Canossa gehen wir nicht!"

Berlin, 14. Dec. Anläßlich der Zeitungs-Aeußerungen über die Reise des Kronprinzen nach Rom sagt die ‚Nordd. Allg. Ztg.': „Für jeden Politiker liegt die Mission des Kronprinzen, den Kirchenstreit mit allen seinen Verzweigungen in einer Specialmission zu erledigen, außerhalb der Möglichkeit. Das Gewicht einer persönlichen gelegentlichen Verhandlung für die Entscheidung des unlösbaren Problems des Kirchenstreites wird überschätzt; anderseits liegt eine Unterschätzung darin, daß man sich den Kronprinzen als einen diplomatischen Agenten behufs Lösung des Problems denkt. An weltgeschichtlichen Kämpfen während des ganzen zweiten Jahrtausends ist man zu sehr gewohnt, als daß man ihnen die ehrenvollste Höflichkeit und Liebenswürdigkeit höchster Personen opfere. Der deutsche Kronprinz ist nicht berufen, und nach seinen bisherigen Erlebnissen in Krieg und Frieden nicht gewohnt, Actionen zweifelhaften Erfolges zu übernehmen."

— Im Abgeordnetenhause kündigt v. Schorlemer die demnächstige Vorlegung des Antrages auf Wiederherstellung der Verfassungsartikel an. Außerdem sprachen noch zur Tagesordnung: v. Minnigerode, Rickert Richter, Enneccerus, Windthorst und Cuny. Die Weiterberathung wurde alsdann auf Montag vertagt.

— Ueber die Rückkehr des Bischofs von Limburg spricht sich der ‚Monit. de Rome' vom 12. d. also aus:

Die preußische Regierung hat soeben den im Exil lebenden Bischof von Limburg, Msgr. Blum begnadigt. Von ganzem Herzen applaudiren wir zu dieser gerechten Reparationsmaßregel. Sie wurde schon seit einiger Zeit erwartet. Man wundert sich, daß die Regierung die schöne Gelegenheit des nationalen Niederwaldfestes hat vorübergehen lassen, ohne wenigstens die Bischöfe von Limburg und Münster zurückzurufen. Das ist seit dem Sommer 1882, wo die Regierung vom Landtage die Vollmacht zur Rückberufung der exilirten Bischöfe empfing, der erste Prälat, dem die Wiederkehr in seine Diöcese gestattet worden ist.

Msgr. Blum ist ein fast erblindeter Greis, der seit dem Tage krankt, wo die Verfolgung ihn seiner theueren Heerde entriß. Er residirte auf Schloß Haid, wo ihm der Fürst Löwenstein die liebevollste Gastfreundschaft bot. Wird seine Gesundheit ihm gestatten, in seine Diöcese heimkehren zu können? Wir hoffen es. Welche Genugthuung, welche Freude für die Diöcese Limburg, wenn ihr Hirt unter sein Volk zurückkehren kann, das ihn mit seinem alten siegreichen Glauben, seiner unerschütterlichen Treue unter Beifall mit Verheißungen des Friedens und der Sicherheit umringen würde.

Wie gerecht aber auch dieser Jubel ist, ihm ist doch Bitterkeit beigemischt. Die Verwaltung einer Diöcese, die fortgesetzt unter dem Regiment des Culturkampfes seufzt, wird so schwierig und so prekär sein. Es wird laut dem betrübenden aber zutreffenden Ausspruche Windhorst's einen Bischof „in Fesseln" mehr geben.

Köln, 14. Dec. Zum Tage der Rückkehr des Limburger Oberhirten in seine Bischofsstadt schreibt die ‚Köln. Vztg.': Wir nehmen herzlichen Antheil an der allgemeinen Freude der Diöcesanen, aber auch eine schmerzliche Erinnerung drängt sich auf. Gestern, an demselben Tage, an welchem der Bischof von Limburg sein vom Fürsten Karl zu Löwenstein hochherzig gewährtes Asyl auf Schloß Haid in Böhmen verließ, sind es acht Jahre geworden, seit der Hr. Erzbischof von Köln Abschied von seinem erzbischöflichen Sitze nahm. Mit seinem Amtsbruder von Limburg hat er die Kämpfe für das gute Recht der Kirche wie das Leid der Verbannung getheilt; aber noch immer nicht ist ihm die Rückkehr beschieden. Möge ihn in der Ferne das Bewußtsein trösten, daß er trotz der langen Jahre nicht vergessen ist, und daß die frohe Kunde von Limburg in vielen, vielen Herzen die Frage wachrief: Wie lange noch?

Italien.

Rom, 14. Dec. Für den Empfang nach der Ankunft des deutschen Kronprinzen ist großer Empfang beim Hofe in Aussicht genommen, Abends ein Gala-Bankett und Zapfenstreich. Tags darauf findet eine Revue über 32 Bataillone, zwölf Batterien, zwölf Escadrons, ein Detachement Genietruppen, ein Regiment Alpenjäger und eine Brigade Berg-Artillerie statt; ferner Empfang im Capitol. Abends ist Gala-Theater. Die Municipalität erleuchtet das Colosseum, das Forum und andere bekannte Orte bengalisch. Bei mehr als dreitägigem Aufenthalt des Kronprinzen ist eine Jagd in San Rossore in Aussicht genommen.

Rom, 13. Dec. Das Kriegsministerium hat Befehl gegeben, Vorbereitungen zu einer über 30,000 Mann hier abzuhaltenden Truppenrevue zu treffen, welche zu Ehren des Deutschen Kronprinzen veranstaltet werden soll.

Spanien.

Tarragona, 14. Dec. Der deutsche Kronprinz ist gestern Abend 7½ Uhr hier eingetroffen und mit sympathischen Kundgebungen empfangen worden. Heute früh 10 Uhr setzt der Kronprinz seine Reise nach Barcelona fort und trifft daselbst 12½ Uhr Mittags ein.

Aegypten.

Kairo, 13 Dec. Einer Meldung aus Suakim zufolge besuchte Oberst Harrington den Ort, wo die egyptischen Truppen ihre letzte Niederlage erlitten. Er fand auf dem Schlachtfelde gegen 400 Leichen von Arabern, welche durch Egypter getödtet waren. Viele Leichen waren bereits von Verwandten entfernt.

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 13. Dec. Der Rheinische Provinzial-Landtag bewilligte gestern, dem ‚Düss. Volksbl.' zufolge, zunächst einen Eventual-Credit in der Höhe bis zu 40 000 Mark für den Fall, daß der Kaiser vor Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtages in die Rheinprovinz kommen sollte, zur Veranstaltung eines Festes im Ständehause. Ein Antrag der Bürgermeister zu Steele und Stoppenberg (Kreis Essen) auf Uebernahme der Communalstraße von Steele nach Gelsenkirchen auf den Provinzialstraßen-Fonds, ferner die Uebernahme der sog. Kohlenstraße, der Kreisstraße Lünebach-Tasburg, der Thalstraße Niederprüm-Lünebach als Provinzialstraßen, sowie der Ausbau der Strecke Pronsfeld-Lünebach, der letzgenannten Straße aus dem Straßen-Neubaufonds; endlich ein Antrag des Bürgermeisters von Mettmann betreffend Austausch einer Straßenstrecke in Mettmann, wurden genehmigt. Ebenso wurde angenommen ein Antrag Friederichs und Gen. betr. den Bau von Secundairbahnen auf den Provinzialstraßen. Nach Erledigung einiger weniger bedeutsamen Gegenstände erstattete sodann noch Herr v. Grand-Ry das Referat betr. die Verwendung der zur Bekämpfung des Nothstandes vom 28. Provinzial-Landtage bewilligten Mittel. Die heutige letzte Sitzung beschäftigte sich mit einem Antrage der Kreisstände des Kreises Grevenbroich auf Ausantwortung eines möglichst hohen Betrages aus dem Kreisfonds des Provinzial-Verbandes. Der Antrag wurde abgelehnt. Ein Antrag auf Entschädigung von zu spät zur Convertirung eingelieferten Rheinprovinz-Obligationen wird angenommen. Um 12 Uhr Mittags erfolgte sodann der Schluß durch den Herrn Ober-Präsidenten Excellenz v. Bardeleben.

Düsseldorf, 14. Dec. Es ist nunmehr feststehend, schreibt die ‚Rh.-Westf. Z.', daß unser neuer Regierungspräs. Frhr. v. Berlepsch in diesem Monat sein Amt noch nicht übernehmen wird. Die Uebersiedelung von Coblenz wird erst nach den Feiertagen erfolgen. Inzwischen sind im Regierungs-Präsidialgebäude alle Vorkehrungen zur Aufnahme für den genannten Herrn und seine Familie getroffen.

Düsseldorf, 13. Dec. Ein Mann aus Neußrath, der als Angeklagter vor die hiesige Strafkammer geladen war, erschien gestern ganz betrunken zur Verhandlung. Er wurde in eine Haftstrafe von 3 Tagen genommen und sofort abgeführt.

Crefeld, 14. Dec. Wie der ‚Niederh. Vztg.' gemeldet wird, hat gestern Abend das Curatorium der Realschule ohne Latein (frühere Gewerbeschule) zum zweiten Male die Wahl eines neuen Directors für diese Anstalt vollzogen. Dieselbe ist nunmehr, nachdem Herr Oberlehrer Dr. Franzen die frühere Wahl abgelehnt, auf den jüngsten Oberlehrer am Gymnasium, Herrn Carl Quossek, gefallen.

Wesel, 13. Dec. Die ‚Wes. Vztg.' meldet: Gestern Vormittag stürzte, ob freiwillig oder unfreiwillig lassen wir einstweilen dahingestellt, ein Rekrut der 3. Comp. des 56. Inf.-Regts. in den Wallgraben des Forts Blücher, aus welchem er als Leiche hervorgezogen wurde. Die eingeleitete Untersuchung dürfte das Nähere ergeben.

Köln, 13. Dec. Am 8. d. hat hier eine Versammlung von Lehrern höherer Schulanstalten stattgefunden und eine Petition um Gehaltserhöhung an das Abgeordnetenhaus beschlossen. Die Lehrer verweisen auf die Erhöhung der Richtergehälter und beschweren sich, daß seitdem die Richter ein Drittel Gehalt mehr beziehen als die Lehrer. Sie verlangen Gleichstellung mit den Land- und Amtsrichtern auch in der Miethszulage.

Köln, 13. Dec. Die Strafkammer verurtheilte in ihrer gestrigen Sitzung einen Obermeister des Ehrenfelder Walzwerks wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß; ein Dachdecker aus Brühl erhielt die gleiche Strafe wegen fahrlässiger Tödtung seines Stiefkindes. Der Beschuldigte hatte unlängst eines Tages auf die Fensterbank seines Wohnzimmers eine Flasche mit Salzsäure gestellt. Als er auf eine Weile das Zimmer verließ, trat das Kind an das Fenster, ergriff das Fläschchen und trank daraus. Infolge der dadurch erlittenen inneren Verletzungen war es bald eine Leiche.

Aachen, 12. December. Die Wahl eines neuen Ersten Bürgermeisters unserer Stadt soll in der nächsten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums erfolgen. Man hat beschlossen Herrn Rechtsanwalt Pelzer zu wählen.

St. Goar, 14. Dec. Im benachbarten Tunnel stieß heute Morgen 10 Uhr der fahrplanmäßig 12,39 Uhr in Köln fällige Frankfurter Schnellzug mit einem Güterzug zusammen. Laut amtlicher Meldung ist nur der Maschinist und der Zugführer verwundet worden.

Dortmund, 14. Dec. Der ‚Dortm. Ztg.' zufolge hat der Landtags-Abgeordnete für Bochum, Bergrath Schultz, sein Mandat niedergelegt.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 15. Dec. (Wochenbericht.) Auch während der letzten acht Tage hat das hiesige Getreidegeschäft die flaue Bahn verfolgt, welche von demselben nun schon so lange mit nur kleinen Unterbrechungen eingeschlagen gewesen ist. Weizen hat keine weitere Beachtung auf sich ziehen können und konnten die Angebote darin daher eine Belebung des Verkehres nicht herbeiführen; mit Roggen verhielt es sich ungefähr in der gleichen Weise. Nach Gerste war der Begehr fortdauernd schwach. Hafer und Buchweizen unverändert ruhig. — Von Oelsaaten hielt sich die Kauflust wieder stark zurück und ging daher nur wenig um. Mit Rüböl war es recht stille. Rübkuchen fest. — Mehl fand nur schwache Nachfrage, Kleien blieben dagegen sehr gesucht.

Köln, 14. Dec. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen matter; hies. eff. M. 18,50—19.50 B., fremder 18.50—19.50 B., per März —.— bez., 18,55 B., 18 50 G., per Mai 19.00 bez., 19.00 B., 18.75 G.

Roggen matter; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 14.50—15.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —. bez., 14.3 B., 14.30 G., Mai —.— bez., 14.75 B., 14.65 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl unverändert; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 35.50 B., per Mai 34.80 B., 34.70 G.

(Landmarkt.) Weizen neuer M. 17.75—18.75; Roggen neuer 14—15.00; Gerste neue 15.00—18.00; Hafer neuer 13.00—15.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 200 Sack.

Köln, 14. Decbr. (Marktbericht.) Butter M. 1,10 pro Pfd. Eier 2,20 pro Viertel. Schnepfen 3,50 pro Stück, Hinkel 2,40. Tauben 0.70 pro Paar. Truthahn 10,00 pro Stück. Kaninchen 1,00, Hühner 1,50. Enten 2,20 pro Stück. Hecht 1,00. Aal 1.60, Karpfen 0,80. Salm 4,20. Schleien 0,60 pro Pfund. Ochsenfleisch 0,70, Kalbfleisch 0,60, Hammelfleisch 0,70, Speck, geräuchert 0,75, do. gesalzen 0,70, Schmalz 0,80, Nierenfett 0,50, Zwiebel 0,08 pro Pfd. Aepfel 5,00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 2,70 rothe 2.70, Nieren 4.00.

Berlin, 14. Dec. Productenbörse. (Schluß.) Weizen per Dec M. 179,— bez., April-Mai 186,75 bez. Roggen per Dec.-Jan. M. 149,75 bez., April-Mai 150,75 bez. Rüböl loco M. 65,50 bez., per Dec. 65,3 bez. per April-Mai 65,60 bez. Spiritus loco M. 47,30 bez., per Dez. 48,— bez., per April-Mai 49,20 bez. Hafer per Nov.-Dec. M. 127,— bez., April-Maj 131,50 bez

Stettin, 14. Decbr. Weizen per Decbr. 184.00, April-Mai 188 00 M. Roggen per Dec. 144.00, April-Mai 147,00 M. Rüböl per Dec. 64,50, April Mai 65,00 M. Spiritus loco 46,80, per Dec. 46.70, April-Mai 48,30 M. Petroleum loco 9,15.

Breslau, 14. Dec. Spiritus per Dec. 47,20, April-Mai 49.00, Juni-Juli 50,00 M. Weizen per Dec. 188,— M. Roggen per Dec.-Jan. 146,—, April-Mai 150,00, Mai-Juni 151,— M. Rüböl per Dec. 67,00, April-Mai 67,00, Mai-Juni —,— M.

Fruchtpreise zu Neuß am 15. December.

Weizen (neuer)	1. Qual.	19	40	Hafer	15 60
„	2. „	17	40	„ neuer	14 —
Landroggen neuer	1. Q.	15	60	Raps 1. Qual.	— —
„	2. „	13	60	„ 2. „	— —
Wintergerste		15	50	Kartoffeln	4 —
Buchweizen	1. Qual.	15	50	Heu per 50 Kilo	3 60
„	2. „	15	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo	32 —

Weizen und Roggen niedriger.
Rüböl per 100 Kilo in Partheien von 100 Ctr. . . . 70 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise 71 50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 140 —
Kleien per 50 Kilo 60
Rüböl und Kuchen unverändert.

Magdeburg, 13. Decbr. Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß M. 46.50 47,00 ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 49.50, per Dez. 48,50 nom., Jan. 48,50 nom., Febr. 48,75 nom, März 49,— nom., April 49 50 nom, Mai 49,75 nom. à 100 per 100 Liter pCt. — Rübenspiritus behauptet, loco 47,50 Br, per Dez. 47,25 M., Dez.-März 47.50 M.

Antwerpen, 14. Dec. Petroleum still. Bl. disp. frs. 22,— bez., 22,— Br., per Januar —,— bez., 22,— Br., per Februar —, , bez., 22,— Br., März —,— bez., 22,— Br., Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 111,—. Amerik. Speck long disp. 93,—, short disp. 96,—. Amerik. Schweineschultern 83.—. Amerik. rother Winterw izen Nr. 2 disp. 23 75. Woll-Umsatz 51 B. Kunz Köln 123.65.

Paris, 14. Decbr. Mehl 9 Marken per Dec. 54,80, do. Jan.-April 55,10, do. März-Juni 56.10. Weizen per Dec. 24,60, Jan.-April 25,25, März-Juni 25,80. Roggen per Dezbr. 15,50, Jan.-April 16,25, März-Juni 17,—. Rüböl per Dec. 76,—, Jan.-April 76,75, Mai-Aug. 76,75. Spiritus per Decbr. 46,—, Jan.-April 47,30, Mai-August 49.75. Weißer Zucker Nr. 3 per Jan.-April 56,30.

Hull, 13. Decbr. Leinöl loco 19 sh., Brls. 19 sh. 6 d, Jan.-April 20 sh., Mai-August 21 sh. Cottonöl loco 23 sh., 7½ d. in Fässern vom Mittelmeer, Dezbr.-April 23 sh. 6 d., Mai-August 24 sh. 6 d.

New-York 13. Decbr. Wechsel a. Deutsche Pl. 94½, do. London 4,81½. 4proz. fund. Anleihe 124, Erie-Eisenbahn 29¾, Baumwolle a. Lef. Jan. 10.76, do. Febr. 10 90, do. middl. Upland 10½, New-Orleans 10 11/16. Petroleum rohes 7⅞, Pipe line Certific. 114, do. raff. 9¼, in Philadelphia 9½. Speck 8¼, Schmalz (Wilcox) 9¼, do. auf Lief. Nov. 9 5/16. Mehl 3,90. Mais (old mixed) 67. Rother Winterweizen 113. Frühjahrs-Weizen Nr. 2 nom. Havanna-Zucker 6⅛. Kaffee fair Rio 11½ do. good 12, do. Rio 7 loword l. M. 10,05, do. 3 Mte. 10,20, do. fair Santos niedr. 11½, do. höchster —. Fracht nach Liverpool 3. d., Baumwoll-Zufuhr 35000, Ausfuhr n. Großbrit. 5000, d. Cont. 8000.

Civilstand der Stadt Neuß.

Geburten:

Am 6. Dec.: Franz Carl Josef, S. des Anstreichers Franz Carl Böhmer. — Daniel Johann Peter Ernst, S. des Kaufmannes Georg Büschges. — Am 7.: Wilhelm Peter, S. des Schlossers Carl Josef Wingender. — Maria Petronella Elisabeth, T. des Schreiners Heinrich Hutz. — Wilhelmine Josefa Christina T. des Standesbeamten Josef Kronen. — Am 8.: Helene, T. des Tagl. Heinrich Bernhard Crefeld. — Christian, S. des Hülfsbremsers Jacob Scheidt. — Am 9.: Johann Hubert, S. des Tagl. Christian Brüster. — Am 10.: Adam, S. des Faßbinders Heinrich Burchartz. — Wilhelmine, T. des Pliesterers Franz Lenzen. — Am 11.: Franz Heinrich Josef, S. des Rentners Peter Hubert Neuhausen. — Am 13.: Heinrich Josef, S. des Schneiders Adam Hubert Derßen. — Am 14.: Christine, T. des Tagl. Heinrich Schütz.

Sterbefälle:

Am 6. Dec.: Theodor Külpping, ½ J. alt. — Carolina Broich, Ehegattin des Schreiners Adam Rennefeld, 36 J. alt. — Mathias Josef Louis Bernhard Vetter, 4 Tage alt. — Am 8.: Johann Schriedels, 4½ J. alt. — Am 9.: Friedr. Wilh. Leppkes, Tagl., ledig, 24 J. alt. — Franz Rennefeld, Schreiner, ledig, 46½ J. alt. — Theodor Roß, Ehegatte von Anna Maria Kober, Tagl. 59 J. alt. — Am 10.: Peter Paul Josef Lonnes, ⅛ J. alt. — Am 11.: Mathias Kann, Tagl., ledig, 19 J. alt. — Am 12.: August Hüttermann, ⅛ J. alt. — Friedrich Tappermann, Ehegatte von Catharina Conen, Schreiner, 56 J. alt.

Heirathsverkündigungen:

Simon Schweren, Ackerer, und Margaretha Schmitz, ohne Stand, beide wohnhaft zu Neuß.

✝

Mathias-Bruderschaft.

Montag Morgen 9 Uhr findet ein **Hochamt** für den verstorbenen Präfekten der Mathias-Bruderschaft,

Herrn

Math. Floh,

in der Münsterkirche hierselbst statt, wozu alle Brüder und Schwestern hiermit eingeladen werden.

Der Vorstand.

✝

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute Morgen um 7 Uhr, unsern lieben Sohn und Bruder

Andr. Schneider,

nach langen Leiden, im Alter von 32 Jahren, mehrmals gestärkt durch die Heilsmittel der röm.-kath. Kirche, zu sich in's ewige Leben zu rufen.

Um stille Theilnahme und ein frommes Gebet für den Verstorbenen, bitten

die Hinterbliebenen.

Grimlinghausen, 13. Dec. 1883.

Das Begräbniß findet Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, statt.



Decimalwaagen jeder Art werden unter Garantie abgegeben und nach Wunsch angefertigt, ebenso Reparaturen von **Hubert G. Kraus,** Mühlenstraße Nro. 69.

✝

Todes-Anzeige.

Gott dem Herrn hat es gefallen, heute unsern lieben Gatten, Vater, Sohn und Bruder,

den Herrn

Christ. Hausmann,

nach längerer Krankheit, wiederholt gestärkt durch den andächtigen Empfang der h. Sakramente, im Alter von 59 Jahren abzurufen.

Um ein frommes Gebet für den theuern Verstorbenen bitten

Neukirchen u. Anstel, den 14. Dec. 1883,

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung und Exequien werden am Montag den 17. Dec., Morgens 9 Uhr, zu Neukirchen stattfinden.

Landverkauf u. Verpachtung zu Büttgen.

Freitag den 28. Dec. curr., Nachmittags 2 Uhr,

lassen Wittwe und Kinder von Engelbert Rothlauf zu Büttgen an der Haide, im Wirthslocale von Heinrich Gehlen daselbst in der Wattmannsstraße, öffentlich unter sehr ausgedehnten Zahlungsterminen bei brennenden Lichtern versteigern:

a. Immobilien unter Kleinenbroich:

1. 7 Are 99 Meter Ackerland am Buschbend, neben Wwe. Mart. Gens und Joseph Holzapfel, taxirt zu . . . M. 100.—.
2. 23 Are 69 Meter do. am Buschwege, neben Jos. Hüsges und Wwe. Ahrweiler, taxirt zu M. 800.—.
3. 23 Are 87 Meter do. im Werret, neben Pet. Ruckes u. Anstößer, taxirt zu . . . M. 500.—.
4. 12 Are 93 Meter do. auf der Düpphaide, neben Jos. Hüsges u. Hügens taxirt zu M. 300.—.
5. 7 Ar 90 Meter Wiese im Buschbend, neben Wwe. Joh. Bends u. Anstößer, taxirt zu M. 100.—

b. Immobilien unter Büttgen.

6. 19 Are 12 Met. Ackerland in der Wascherhecke, neben Wwe Baumeister und Jos. Hüsges, taxirt zu M. 600.—.
7. 8 Are 75 Meter Wiese in den kleinen Benden neben Heinrich Ruckes und Cames, taxirt zu M. 100.—.
8. 11 Are 94 Meter Ackerland am Salzstraßerwege, neben Peter Schiffer und Schmitz, taxirt zu M. 495.—.

Hiernach werden noch drei der Wittwe Rothlauf persönlich zugehörigen Ackerparzellen auf längere feste Jahre verpachtet.

Bedingungen und Voracte sind bei mir einzusehen.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Haus-Verkauf.

Montag den 7. Januar 1884, Nachmittags 3 Uhr,

in der Wirthschaft von **Wwe. Jac. Kauffels** in **Neuß** auf der Rheinstraße, wird

das in der Stadt **Neuß**, Rheinstraße Nro. 14 gelegene, den **Erben Pet. Theod. Kauffels** zugehörige Haus, nebst Brauerei und Brauereigeräthschaften, Hofraum, Stallungen und Kegelbahn, worin seit langen Jahren **Wirthschaft** mit dem besten Erfolge betrieben, theilungshalber meistbietend verkauft.

Die Verkaufsbedingungen sind bei Herrn Notar Brandenbergs so wie im Hause selbst einzusehen.

Vieh- und Mobilar-Verkauf zu Vogelsang bei Neuß.

Am Freitag den 21. Decbr. 1883, Morgens 9 Uhr,

sollen zu **Vogelsang** gegen Baarzahlung verkauft werden:

2 Ackerpferde, 2 Kühe, 35 Hühner, 1 Göbeldreschmaschine, 1 Mähmaschine, 2 lange Karren, 2 Schlagkarren, 1 Karre mit Jauchefaß, 1 Kettenschleife, 1 Walze, 2 vollständige Pflüge, 4 Eggen, 1 Dreischaar, 1 Dreirad, 1 Wannmühle, 1 Chaise mit vollständigem Zubehör, 7 Eichenbalken für Karren, circa 60 Centner Hafer, 5 Sack Roggen, circa 200 Centner Zuckerrüben, 10 Centner Kohlrabi,

sodann verschiedene Hausmobilien, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten u. s. w.

Neuß. Nörrenberg, Gerichtsvollzieher.

Freiwilliger Verkauf zu Scherfhausen.

Am Montag den 17. Decbr. 1883, Nachmittags 2 Uhr,

läßt Frau Wittwe Tillmanns zu Scherfhausen in ihrer Wohnung daselbst,

Haus- und Küchengeräthe aller Art, darunter 1 Schrank, 1 Ofen, 1 Bett, Tische, Stühle, 2c. und 1200 Pfd. Kartoffeln

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung event. auf Credit gegen gute Bürgschaft verkaufen.

Salentin.

Mobilar-Verkauf zu Wevelinghoven.

Am Donnerstag den 20. und nöthigenfalls Freitag den 21. Dec. cr., Vormittags 10 Uhr,

läßt Hr. Karl Jos. Krahwinkel zu Wevelinghoven im Saale des Gastwirthen Hoppen daselbst nachbezeichnete Mobilien öffentlich auf Credit versteigern, als:

3 vollständige Betten mit Matratzen, 2 Sopha's und 1 Mansarde, 6 gepolsterte Stühle, verschiedene Tische, Kleider- und Glasschränke, 1 große Parthie Gebild und Damast, sowie Silbersachen, Haus und Küchengeräthschaften aller Art und verschiedene Kleidungsstücke.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Mir ist für Grevenbroich der Allein-Verkauf der holländischen

Maatschappy-Sigar

übertragen worden und empfehle ich dieselbe einem geehrten Publikum zur gefl. Abnahme.

Die **Cigarre** zeichnet sich durch sehr großes Facon (daher rationellstes Rauchen) und besonders durch eine feine und milde Qualität aus.

Grevenbroich. **J. Willichs.**

Submission.

Im Wege der Submission soll an den Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden der Bedarf an folgenden Gegenständen für die Armen resp. Hospitaliten pro 1884 nämlich:

Gedrucktes Kattun, Futter- und Hemdenessel, Weiß-, Grau- und Blauleinen, siamoisene Hals- und Taschentücher, Kissen-Ueberzüge (blau und weiß), wollene Decken, Leder, Fett- und Schrotgeriß, Milch, Reis, Gerste, Hafergrütze, Kaffee, Farin, Melis, schwarze Seife.

Lieferungslustige werden hierdurch eingeladen, ihre schriftliche Offerten in unserem Verwaltungs-Lokale, **wo die specielle Aufzeichnung und Beschreibung der voraufgeführten Bedürfnisse, sowie die Lieferungs-Bedingungen** zur Einsicht offen liegen, bis längstens

Freitag den 21. Decbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten erfolgen wird.

Neuß, den 14. December 1883.

Die Armen- und Hospital-Deputation.

Dampf-Thonwaaren-Fabrik W. Mohr

in **Anstel** bei **Butzheim**,

empfiehlt prima Qualität **Blendsteine** in gelber und dunkelrother Farbe, sowie runde **Kamin-** und **Brunnensteine. Röhren** in den verschiedensten Größen. Sortirte **Flur-** und **Trottoirbelege**. Rothe und graue **Falzdachziegel**.

NB. Ganz besonders mache ich auf meine gesetzlich vorgeschriebenen **Kaminrohr-Steine** aufmerksam. **Weißer Sand** ist stets auf Lager.

Soeben eine Sendung:

Aromatische Cocosseife

angekommen, sehr zu empfehlen zum Waschen der Kinder. à Packet 5 Stück 85 Pfg. à Stück 20 Pfg. allein zu haben bei

H. Kubles, Krämerstraße 3.



H. SARDEMANN in EMMERICH a/Rh.

in seiner Güte u. Wirksamkeit erprobt u. seit Jahren im In- u. Auslande ärztlich empfohlen. Nur ächt in Originalflaschen à 1 M. 60 Pfg., 1 Mk. 25 Pfg. u. 80 Pfg Derselbe eisenhaltig 1 Mk. 20 Pfg. in Neuss bei **Eugen Moubis** in Firma W. J. Cremer Nachf. u. **Friedr. Wilh. Cremer**, Materialwaarenhandlung.

Christbäume

in schöner Auswahl bei **Peter Winkes** vor dem Zollthor.

Für Weihnachten!

Christbäume

in großer Auswahl.

B. Demming, Hessenthor.

Ein **Bäckergeselle** gesucht. Die Exp. sagt wo.

Ger. u. frischer Speck à Pfd.	70	Pfg.
„ „ „ Bratwurst „	70	„
Schweins-Coteletts „	64	„
Schinkenwurst „	100	„
Tägl. frische Knackwurst p. St.	15	„

Wilh. Lorenz, Glockhammerstr. 57.

Täglich **frischgebrannten Kaffee** nach Wiener u. Bonner Methode und hochfeine Qualitäten, von feinem Geschmack und concentrirtem Aroma, empfiehlt die Handlung von

F. A. Herold, Clarissenstr.

Weiße u. rothe Tokayer.



Per ½ Literflasche v. 1,60 b. 2,25 M.
Per ¼ Literflasche v. 0,80 b. 1,25 M.
Per ⅛ Literflasche v. 0,40 b. 0,50 M.
Von Ernst Stein in Erdö-Benye (Tokay), empfiehlt

(Schutzmarke.)

Ant. Josten, Oberstr. 101.

Neujahrs-, Gratulations- und Visiten-Karten

sowie sämmtliche **Drucksachen** liefert in feinster und billigster Ausführung die Buch- u. Steindruckerei von

E. Jandreyer, verl. Crefelderstr. G 175.

Bücher-Markt

Populäres Organ zur Empfehlung und Ankündigung christlicher Literatur. Von angesehenen literarischen Autoritäten bestens empfohlen. Jährlich 14—15 Nummern à 4 Seiten gross Quart.

Auflage 12,000

Preis 75 Pfg. jährlich.

Zu beziehen durch die Post und gegen Einsendung des Betrages in Marken direct aus der

Exped. der Niederrhein. Volkszeitung, Crefeld.

Probenummern sind in der Exped. d. Ztg. gratis zu haben.

Reines Leinmehl billig zu haben bei Joh. Küppers, Büttgen.

Zur Weihnachtsbescheerung

empfehlen zu **namhaft billigen Preisen** eine **große Auswahl passender Geschenke** für Kinder und Erwachsene, u. A.:

Papier und Leder-Waaren aller Gattungen u. Preise;
feine Holzwaaren und Körbe;
Toilette- und Schmuck-Sachen;
Spielsachen, Bilderbücher u. Jugendschriften!
Schulbücher und Hefte;
Tornister und Mädchentaschen;
einfache u. verzierte Tafeln;
Federkasten, Reißzeuge u. s. w.

v. Harenne & Co.,

Neuß. vorm. Jacob Breuer. **Krämerstr. 7.**



Möbel-Fabrik

von

Chr. Schellens,

Michaelstraße 7,

empfiehlt große **Auswahl** von **Polstermöbeln** aller Art, sowie **echt reine Roßhaar-Matratzen** ohne **jegliche Mischung frei** von **Fiber** unter Garantie.

Gleichzeitig empfehle mich im **Aufpolstern** von **Polstersachen.**

Aechte Aachener Printen

empfiehlt **C. Th. Herkenrath, Hof-Conditor.**

Vorgerückter Saison halber werden von heute sämmtliche vorräthige

Herren-, Damen- und Knaben-Confection

um zu räumen, theils zu, theils unter selbstkostendem Preis abgegeben, und ist jedem Gelegenheit geboten, für wenig Geld seinen Bedarf in diesem Artikel zu decken, bitte um geneigten Zuspruch

Hochachtend

Crefelderstraße Nr. 19. **Wilh. Hoppe,** Crefelderstraße Nr. 19.

im Hause des Herrn Streffing.

Bitte auf Firma und Haus-Nummer zu achten.

NB. Bestellungen nach Maaß werden auf Verlangen innerhalb 24 Stunden bei mir auf Werkstatt sauber und elegant zu den billigsten Preisen ausgeführt, und werden nur gute, gediegene Stoffe, sowie Zubehör dazu verwendet; halte mich bei Bedarf bestens empfohlen. Nicht **Convenirendes** wird zurückgenommen.

Wäsche!

Gebild, Leinen, Halbleinen, Hemdentuch, Shirting, Siamosen, Vorhänge, Decken, Fa'tenhemden, Damen- und Kinder-Hemden, Négligé-Sachen, Schürzen, Corsettes, Kragen, Manchetten, Rüschen 2c.

empfehlen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Sämmtliche Wäsche-Artikel werden unter Leitung einer sehr erfahrenen Directrice angefertigt und für elegantes Facon und solide Arbeit garantirt.

Geschw. Raphael, Büchel 31.

J. Hirsch,

Clarissen- und Michaelstraßen-Ecke,

Wegen vorgerückter Saison wird noch ein großer Vorrath in hochfeinen anschließenden **Damenmänteln** in Soleil und Krymmer, sodann **Räder** und **Dolmanns** zu **20—40 Mark** abgegeben, welche das Doppelte gekostet haben.

Winter-Buxkin, Kleiderstoffe, Kopftücher 2c. sehr billig.

1 prima Barchend-Bett, 2 Kissen und 12 Pfund Federn zu M. 17, secunda M. 13. Anfertigung nach Maaß.

Neudeutsche Weinstube

Köln, Unter Goldschmied 26

am Moltke-Denkmal,

empfiehlt ihre vorzüglichen

Rhein- und Moselweine (Specialität)

für deren absolute Reinheit garantirt wird.

Restauration ersten Ranges.

Civile Preise,

Zu zahlreichem Besuche laden ergebenst ein

Gebr. Deis,

Weingutsbesitzer aus Eller a. d. Mosel.

!!! Nicht zu übersehen !!!

Flechten, auch **Gesicht-** u. **Bartflechten**

heilt mit Erfolg auch brieflich

Jos. Kulla, Elberfeld.

Neumarkt 16.

Eine **Wohnung,** 4—5 Räume, nebst Bleiche, in der Nähe der Bahn gleich zu verm. Neußerfurtherstr. 170.

Lange Karren und **Schlag-Karren** sowie einzelne **Satz-Räder** mit Achsen, Drei und Vierzöllige stets vorräthig. **Alte Räder** mit Achsen werden in Tausch genommen und billigst reparirt.

Alfons Jenniches Büttgerstr. 92.

Flaschenweine von Jacob Haan in Köln bei **J. H. Mahr** in Neuß Crämerstr. Ner. 9.

Meine Weihnachts-Ausstellung,

ausgestattet mit dem Neuesten in

Spiel- u. Galanterie-Waaren

beehre ich mich bestens zu empfehlen.

Krippenfiguren, Christbaumständer und Verzierungen, Lichte und Lichthalter in großer Auswahl.

W. J. Richen.

Pianinos. | **Flügel.**

Jacob Lorenz,

Neuss. Crefelderstr. 64. **Neuss.**

Gebrauchte Instrumente nehme in Zahlung.

Jedes Instrument liefere in stilvoller Ausstattung zu jedem Meublement passend. Die elegantesten Pianinoaufsätze berechne mit M. 15—16.30

Ausser nachstehenden Firmen liefere jedes Instrument der ersten Fabriken des In- und Auslandes zu **Original-Fabrikpreisen** gegen **coulanteste** Zahlungsbedingungen. Bei **Baarzahlung** unter **Fabrikpreis,** bei 6jähr. **Garantie.**

Uebel & Lechleiter, Heilbronn. General-Depot. **C. Mand,** Coblenz. **Ernst Kaps,** Dresden. **Philippi Frères,** Paris. **Schiedmayer & Söhne,** Stuttgart. **Serbser,** Weida.

Amerik. **Cottage-Orgeln** von **Dominion & Co.,** Bowmanville Ontario-Canada. **Peloubet & Co.,** New.-York. Sämmtliche Instrumente sind wiederholt mit den ersten und höchsten Preisen **prämiirt.**

Besonders mache noch die verehrten Musikliebhaber auf ein **ganz neues patentirtes Doppel-Instrument,**

Pianino und Harmonium,

aufmerksam. Dieses Instrument kann sowohl als Pianino wie Harmonium für sich allein, sowie durch Kniedruck zusammen gespielt werden. Dasselbe ist von überraschend grossartiger Wirkung.

Reparaturen werden schnell ausgeführt. Stimmen und Polieren auf's Beste besorgt.

Gebrauchte Instrumente sind fortwährend kauf- und miethweise auf Lager

Cottage-Orgeln. | **Harmoniums.**

Ausverkauf!

Da ich beabsichtige, mein hiesiges Geschäft wieder aufzugeben, so verkaufe sämmtliche Artikel, um zu räumen, **zu jedem nur annehmbaren Preise.**

Es ist hiermit dem geehrten Publikum Gelegenheit geboten, nachstehende neue und in Qualität vorzügliche Artikel zu

fabelhaft billigen Preisen

zu erwerben.

Schürzen, Negligé-Hauben, Spitzen, Schleifen, Chenille-Fichus, Spitzen-Jabots für Cravatten-Tücher, seidene Damen-Shawls, Kragen, Wolltücher, Woll-Capotten, spanische Spitzen-Shawls und Fichus, Barben, Mull-Cravatten, Ball-Blumen, Pelz-Muffs, Pelzkragen, Rüschen, Spitzen, Cravattenbänder, Schleifen-Bouquets 2c. 2c.

B. Deppe,

23 Crefelderstraße 23 Crefelderstraße 23.

Ein Knecht

auf Lichtmeß gesucht, der dem Viehwärter aushelfen und die Schweine pflegen muß, es wäre gut, wenn er melken kann.

Bongarthof am Trockenpütz.

Wilh. Bock.

Ein junger Mann, Oekonom, sucht Stelle als **Verwalter** oder sonst ähnlichen Dienst auf Lichtmeß.

Näh. zu erf. sagt die Exp. d. Z.

Suche auf Maria Lichtmeß einen ganz zuverlässigen **Schweizer,** nur solche, welche im Besitze guter Zeugnisse sind, mögen sich melden.

Großheide bei M.-Gladbach.

L. von Damwitz.

2 Lehrlinge von anständigen Eltern für **Gerberei** sucht

Johann Clemens, Grevenbroich.

Küchen-, Viehmädchen, Pferde-Arbeitsknechte und **Enk** für Lichtmeß gesucht Frau **Löcher** Friedhof 6 Neuß.

Ein unverh. Mann in d. 30. Jahren, katholisch, in der Landwirthschaft durchaus erf., s. Stelle als **Verwalter** od. einen sonstigen **Vertrauensposten.** Näheres in der Exp.

Ein braves, fleißiges **Mädchen** (kath.), welches die bürgerliche Küche, sowie alle Hausarbeit gründlich versteht, wird gesucht. Frau Wwe. Leu, Colonialwaarenhandlg. in Düsseldorf, Eckstraße.

Ein der Schule entlassener **Knabe** für ein Bureau gesucht.

Von wem, sagt die Exp.

Kölner Dombauloose

à 3 Mark

zu haben in der **Expedition der Neuß-Grevenbroicher Ztg.**

Eine fast neue, leichte, **lange Karre** ist zu kaufen. Wo, s. d. E.

Verwalter gesucht.

Auf einem Gute im Kreise Grevenbroich wird zu Lichtmeß ein solider, zuverlässiger Verwalter gesucht, der in allen Zweigen der Landwirthschaft gründlich erfahren ist.

Schriftl. Offerten sub X. Y. sind an die Exp. d. Ztg. zu senden.

Ein schönes kleines

Landgut

in angenehmer Lage und in der Nähe einer größeren Stadt, wird zu kaufen gesucht.

Von wem, sagt die Exp. d. Ztg.



Mein von der wohllöblichen Schaukommission in Bergheim für gut angekörter **Hengst** steht zum Decken der Stuten bereit.

Christian Henfen in Rheidt bei Rommerskirchen.

2 Ziehkarren, eine leichte auf Federn, zu kaufen. W. s. d. Exp

NEUSS, Markt 2,

Rudolf van Endert,

NEUSS, Markt 2.

en gros & en détail.

Für große Modewaaren=Geschäfte war es immer vortheilhaft, in jeder Saison das Lager möglichst zu räumen, gegenwärtig aber, bei einem früher nicht gekannten raschen Wechsel der Mode, ist es fast zur Lebensfrage geworden, den Verkauf aller fertigen Saison=Artikel, selbst mit den größten Verlusten, zu bewerkstelligen. Deshalb werden von morgen ab **alle noch vorräthigen**

Winter-, Abend- und Regen-Mäntel

vom billigsten bis zum feinsten Genres, sowohl für Kinder wie Damen, ohne irgend welche Ausnahme,

bedeutend unter bisherigen Preisen verkauft.

Modell-Costumes

zur Hälfte des Kostenpreises.

Kopf= und Halstücher für Neujahrs=Geschenke werden zu Engros-Preisen abgegeben.

Für die Weihnachts=Ausstellung treffen täglich Neuheiten ein.

Nur gute Waare. — Streng feste Preise.

Der vorgerückten Saison wegen verkaufen von heute ab sämmtliche Wintermäntel, Ueberzieher, Regen=Paletots, Kopftücher ꝛc. zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Heinemann & Hertz, Grevenbroich.

Fertige Herren=Hemde

nach dem neuesten Schnitt, prompt und unter Garantie, zu gewohnt reellen, billigen Preisen. Einsendung der Halsweite genügt zur Anfertigung.

Damen= und Kinder=Wäsche

nach den neuesten praktischen Modellen liefere in kürzester Frist.

Besonders vortheilhafte und praktische Besorgung von ganzen **Aussteuern.**

Rud. van Endert,

en gros & en detail

Neuß, Markt 2.

Unsere Ausstellung ist zum bevorstehenden Weihnachtsfeste wieder auf's reichhaltigste ausgestattet und bringen wir dieselbe hierdurch in empfehlende Erinnerung.

Achtungsvoll

Geschw. Wieyand.

Geschw. Wieyand,

Oberstraße,

empfehlen zu äußerst billigen Preisen:

Krippen=Darstellungen in verschiedenen Größen sowie einzelne Figuren und Thiere. Lichte und Lichterhalter, Christbaumständer, Christbaumschmuck, Moos u. s. w.

Zum Besuche der Weihnachts=Ausstellung ladet ergebenst ein

Wilh. Josten-Busch.

Städtisches Kaufhaus.



Frische Sendungen von

Münchener Löwenbräu,

Paderborner Actienbräu

angekommen. Ferner empfehle ich:

Hummer- und Häringsalat, Aal in Gelée, div. Fisch-Conserven, Caviar, Neufchateler-, Gervais- ꝛc. Käse Trüffel-, Salami-Gänseleber- und feinste Knackwurst, warmes Frühstück und Mittagessen zu verschiedenen Preisen.

H. Leuchten.

Sonntag den 30. December und Dienstag den 1. Januar wird der

hiesige Pfarr=Kirchen=Chor

das Oratorium

„Die heiligen Dreikönige"

von Dechant **Heinr. Fidelis Müller**

im städtischen Kaufhause

zur Aufführung bringen, und zwar jedesmal um ½6 Uhr Nachmittags.

Der **Eintrittspreis** beträgt für einen nummerirten Platz 2 Mark, für jeden anderen Platz 1,50 Mark.

Zum Besuche der Aufführung wird hiermit aufs freundlichste eingeladen mit dem Bemerken, daß von Montag ab eine Liste zum Unterzeichnen circuliren wird, sowie in der festen Zuversicht, daß den geehrten Besuchern ein wahrhaft, edler und hoher Genuß geboten wird.

Ein etwaiger Ueberschuß wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet.

Der Vorstand.

Städt. Kaufhaus in Neuß.

Sonntag den 16. December:

Große brillante Vorstellung

in der höheren **Magie, Phisik, Optik, Mechanik etc.**

von **Professor Calalonsky,** Universal-Zauberkünstler der Neuzeit.

Jongleur und Equilibristen-Productionen ꝛc. von **Mr. Paul Grahs,** besonders hervorragend in seinen großartigen Zahnkünsten und Herkules-Balancen.

Auftreten der japanesischen Finger-Künstlerin **Mss. Alwilda** vom Krystall-Palast in London.

Auftreten der **Mss. Grabowsky** mit ihren dressirten Hunden, beste Springer.

Auftreten des einzig dastehenden Original-Musik-Clowns **Mr. Peter.**

Urkomische Pantomime: „Der Barbier von Sevilla", ausgeführt von der ganzen Gesellschaft.

Zum Schluß: Große Nebelbilder, „Die Reise um die Welt".

Preise der Plätze: I. Platz 1,50 Mk., II. Platz 1 Mk., Gallerie 50 Pfg. — Karten zu ermäßigten Preisen sind bis 6 Uhr Abends in der Restauration des Kaufhauses zu haben u. zw. I. Pl. 1,25 M., II. Pl. 80 Pf.

Einlaß 6 Uhr, Anfang 7½ Uhr.

Die Direction.

Chemisch reines, ärztlich empfohlenes

Malzbier

empfiehlt

Th. Schmitz, früher **P. Berken.**

Dampf-Malzbierbrauerei **Neuß,** Oberstraße 93.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Niederlage in Grevenbroich bei Herrn **Pet. Deden.**

Pius-Verein.

Sonntag den 16. Dec., Abends 6½ Uhr:

General-Versammlung.

1. Vortrag.
2. Vorstandswahl.

Verein *Fauna.*

Die auf **Sonntag den 16. Dec.** angezeigte **Monats-Versammlung** findet um **6 Uhr Abends** im Vereinslokale statt.

Der Vorstand.

Gesellen=Krankenlade.

Montag Abend nach 8 Uhr:

Beitragszahlung

beim Wirthe Herrn Theod. Esser.

Zugleich wird hiermit wiederholt an die Entrichtung aller rückständigen Beiträge erinnert.

Der Vorstand.

Instrumental=Concert

der Lückschen Capelle.

Sonntag den 16. Decbr. cr., Nachmittags 5 Uhr anfangend, wozu ergebenst einladet

Wwe. Frz. Dickmann.

Entree 10 Pf. Bier pr. Gl. 10 Pf.

Sonntag Nachmittag 5 Uhr

Schnipp, Schnapp, Schnorium

beim Wirthe L Blumenkamp.

Das Apostelorium.

Wen Kopfschmerz und wen Zahnweh trifft,

Den macht gesund: **Migraine-Stift!**

Rumort im Hirn des Trankes Gift, Bestreich' die Stirn mit: **Kater-Stift!**

Drum vor Migraine und Kater flieh', Zu **von Harenne & Cie.!**

Solider **Tafelheerd** billig zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Hierzu ein 2. Blatt und das Sct. Quirinus-Blatt.

Nro. 285. Samstag, 15. December (Eusebius.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: G. Vorneweg ser. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Zweites Blatt.)

Deutschland.

CPC. **Berlin**, 13. Dec. Im Abgeordnetenhause stand heute die Besprechung der Interpellation Stengel, betr. die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Heranziehung der juristischen Personen zu den Gemeindeabgaben als erster Gegenstand auf der Tages-Ordnung. Derselbe wurde dadurch bald erledigt, daß auf eine dahingehende Anfrage des Abg. Meyer (Breslau) seitens des Reg.-Com. Herfurth erklärt wurde, die Regierung habe die Grundsätze eines solchen Gesetzes noch nicht festgestellt und sei demnach nicht in der Lage, die verlangte Aufklärung zu geben. Alsdann wurde die Berathung des Justizetats fortgesetzt. Von den Abg. Westerburg und Biesenbach wurde die ungenügende Besetzung der Landgerichte Elberfeld und Düsseldorfs bemängelt; Abg. Rören führte darüber Beschwerde, daß im Bezirk des ehemaligen Justizsenats Ehrenbreitstein die etatsmäßigen Richter mit der Anlegung des Grundbuchs und Gerichtsassessoren mit der Verwaltung der Rechtspflege betraut würden. Eine längere Debatte knüpfte sich an die von dem Abg. Westerburg angeregte Frage über die Zunahme beziehendlich Abnahme der Verbrechen. Der Reg.-Com. Starke theilte mit, daß nach der Criminalstatistik der letzten Jahre eine Abnahme der Verbrechen zu konstatiren sei. In dem Geschäftsjahre 1881 82 seien 620404 Gefangene, im Jahre 1882 83 dagegen nur 583360 Gefangene in den preußischen Gefängnissen untergebracht. Der Reg.-Com. schrieb die Abnahme der Verbrechen im Wesentlichen dem verbesserten Stande unserer Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse zu, während Abg. Strosser darauf aufmerksam machte, daß hierbei nicht allein die Erwerbsverhältnisse, sondern auch moralische Faktoren mit in Rechnung zu ziehen seien. Abg. Munckel glaubte nach der vom Reg.-Commissar mitgetheilten Statistik constatiren zu können, daß die Klagen über die Zunahme der Verbrechen und über die Verrohung und Verwilderung unseres Volkes unbegründet seien. Am Schluße der Verhandlung über den Justizetat wurde darüber debattirt, ob die wahnsinnigen Verbrecher, die „wilden Männer", in den bestehenden Communalanstalten unterzubringen oder ob für dieselben besondere Landesanstalten zu errichten seien. Von Seiten des Ministers v. Puttkamer wurde auf die Schwierigkeit dieser Angelegenheit hingewiesen und deren sorgfältigste Erwägung in Aussicht gestellt. Im Uebrigen wurde der Justizetat unverändert bewilligt. Morgen wird die Etatsberathung fortgesetzt und zwar bei dem Etat des Ministeriums des Innern. Im Abgeordnetenhause rechnet man auf lebhafte Debatten bei dieser Etatsverhandlung.

— Ueber die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs Preußen im Jahre 1882 entnehmen wir der ‚Stat. Corr.' folgende neue Daten:

Die Zahl der Lebendgeburten betrug in dem genannten Jahre 1,035,577, die Zahl der Todtgeburten 42,577, die Zahl der Todesfälle 700,081 und die Zahl der Eheschließungen 217,239. Es ergiebt sich somit ein „innerer Zuwachs" (Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle) von 335,476 gegen 330,459 im Jahre 1881. Gegen letzteres Jahr hat die Zahl der Geburten um 22,788, der Todtgeburten um 774, der sonstigen Todesfälle um 17,771 und der Eheschließungen um 7653 zugenommen. Am erfreulichsten ist die starke Zunahme der Eheschließungen (um 3,65 Pocent), da aus ihr eine Hebung des Nationalwohlstandes geschlossen werden kann. Die Ziffern der Jahre 1875 und 1876 sind hier freilich noch lange nicht erreicht. Die Zahl der Lebendgeburten schwankte in den letzten acht Jahren zwischen 1,056,489 (1876) und 1,012,769 (1881), war also im Jahre 1882 mit 1,035,557 ziemlich normal. Mit Befriedigung kann man das Verhältniß der Todtgeburten zu den Lebendgeburten betrachten, das von Jahr zu Jahr günstiger wird. Während 1875 noch auf 100 Lebendgeburten 453 Todtgeburten und 1878 4,29 Todtgeburten kommen, betrugen die Verhältnißzahlen jetzt nur noch 4,12 im Jahre 1881 und 4,11 im Jahre 1882. Die Zahl der sonstigen Todesfälle war in keinem der Vorjahre so hoch, wie im Jahre 1882. Sie übersteigt die des günstigsten Jahres 1876 um nahezu 40,000. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß bei der seitdem erheblich gestiegenen Bevölkerungsziffer das Verhältniß der Todesfälle zur Kopfzahl der Bevölkerung ziemlich constant geblieben sein dürfte. Der zweite Factor der Volksbewegung ist das Verhältniß der Einwanderungen zu den Auswanderungen. Die hier publicirten Ziffern geben kein richtiges Bild, da bekanntlich viel Personen (von 1876 bis 1880 allein 194,716) den Staat verlassen, ohne daß ihre Auswanderung amtlich nachgewiesen wird. Wir wollen deshalb nur cursorisch berichten, daß im Jahre 1882 1455 (1881 946) Personen als in Preußen eingewandert und 78,581 (1881 93,479) als ausgewandert aufgeführt werden, so daß sich also hier ein Abgang von 77,126 constatiren läßt, der aber in Wirklichkeit weit über 100,000 betragen dürfte.

Vom Rhein, 14. Dec. Daß das vom Reichsgerichte am 21. Juni d. J. in Betreff des Dogma's der päpstlichen Unfehlbarkeit erlassene bekannte Urtheil Vielen, und namentlich Solchen unbequem sein würde, die bisher gewohnt waren, in allen möglichen Tonarten ihre Schimpfereien über jenes Dogma loszulassen, war zu erwarten; und so haben denn auch alle entweder ganz oder halb im Culturkampf machenden Blätter sich in seltener Einigkeit redlich bemüht, das fragliche Urtheil herunterzusetzen und sich mundgerecht zu machen, um nur ja nicht behindert zu sein, fortschimpfen zu können. Das Stärkste hierin leistet aber eine Erklärung der „Synodal-Repräsentanz der altkatholischen Kirchengemeinschaft" in der Nummer 5 des „Amtlichen altkatholischen Kirchenblattes" und anschließend hieran ein Leitartikel der „Bonner Zeitung" in der Nummer von Freitag, den 7. d. M. In dieser Erklärung (resp. dem Leitartikel der Bonnerin) wird den in den Motiven des fraglichen Urtheils ausgesprochenen Rechtsanschauungen mit einer Kühnheit sonder Gleichen und allen möglichen Scheingründen alle und jede Rechtsbeständigkeit abgesprochen, und das von Leuten, die bis dato stets die Schlagworte von der „Majestät des Gesetzes" und der „Unantastbarkeit des Richterspruches" im Munde führten und von Entrüstung trieften, wenn ein „Ultramontaner" es wagte, eine andere Auschauung hierüber zu äußern. Um diesen Herren einmal die Loyalitätsmaske vom Gesichte zu reißen und für etwaige spätere Fälle will die ‚Dtsch. Reichsztg.' die Erklärung der „Synodal-Repräsentanz der altkatholischen Kirchengemeinschaft" festnageln, namentlich die horrenden Sätze: „Das Infallibilitätsdogma steht gar nicht unter dem Rechtsschutze weder des preußischen Staates noch des deutschen Reichs", und „Wenn man der Infallibilität einen absoluten Rechtsschutz und consequent eine Geltung seitens des deutschen Reiches beilegte, dann wären morgen nicht mehr Kaiser, Landesherren, Bundesrath, Reichstag die maßgebenden Factoren, sondern der römische Bischof."

Karlsruhe, 13. Dec. Im Landtage beantragt Abg.

Dunkle Thaten.

Dem Französischen frei nacherzählt von J. H.

28) (Forsetzung.)

Eben hatte die fröhliche Stimmung ihren Höhepunkt erreicht, da ward die Thür des Saales aufgerissen. Ein junger Mann stürzte herein und blieb vor dem Tische stehen.

„Marigne!" riefen zwanzig Stimmen auf einmal, „Du kommst spät."

„Wie bleich er ist!" ließ sich eine Stimme vernehmen.

„Und Urban? fragte Barbezius, wo hast Du Urban gelassen?

„Ich bin in Euerer Mitte erschienen," sagte Marigne mit dumpfer Stimme, damit Ihr Antheil nehmen könnt, an meiner Trauer: Urban, der edle, gute Urban ist verhaftet worden."

„Verhaftet?" rief Klaudius Houssay, „Urban verhaftet?"

„Ja, wegen Verdachtes des Mordes!" fuhr Marigne fort.

„Des Mordes?"

„Er? Bist Du verrückt, Marigne?"

„Ich sage die Wahrheit!" war die gebrochene Antwort Marigne's.

Klemens Roux trat zu dem Maler hin.

„Was ist vorgefallen?" fragte er, „sage es schnell, gerade heraus, Du siehst, in welcher Angst wir uns alle befinden."

„Was vorgefallen ist, habe ich mit leiblichen Augen gesehen; ich will es Euch in zwei Worten mittheilen: Als ich diesen Morgen die Treppe des Monnier'schen Palais hinaufstieg, sah ich Urban auf der ersten Etage umringt von dem Polizeicommissar Reynand, dem Vertreter des Staatsprokurators und dem Untersuchungsrichter Jomart."

Wer war denn ermordet worden? fragte Ramoussot.

Der junge Künstler war so bleich, seine Stimme hatte einen so seltsamen Klang, daß die Blicke alle auf ihn gerichtet waren.

„Herr Monnier," antwortete er, „wurde diesen Morgen, den Mordstahl noch im Herzen, in seinem Bette todt aufgefunden."

„Und man zieht Urban des Mordes, obwohl man . . ."

Ramoussot unterbrach sich plötzlich und fuhr dann weniger aufgeregt fort:

„Aber man muß Beweise, Indizien sind leider vorhanden."

„Ich stehe für Urban mit meinem Kopfe ein!" sagte Klemens Roux.

„Ich auch!" riefen fast alle wie aus einem Munde.

„Glaubt Ihr denn, daß ich auch nur einen Augenblick an seiner Unschuld gezweifelt habe?"

„Aber welche Indizien sind denn vorhanden?" hub Luzien Ramoussot wieder an.

„Man hat im Zimmer Urban's einen Wachsabdruck von dem Schlosse der hinteren Thür des Monnier'schen Gartens gefunden."

„Ah!" sagte Ramoussot nach kurzem Nachdenken; was weiter?"

„Ihr wißt alle, daß Herr Monnier Urban Kerdren, der ihm das Leben gerettet, in seinem Testamente mit einer Million bedacht hatte."

„Ah, ah," ließ sich Ramoussot nochmals vernehmen.

Im nächsten Augenblicke fragte er mit einem seltsamen Accent:

„Und Emil von Haudra?"

„Herr von Haudra hat die Nacht bei einem Freunde zugebracht, dem er bei einem Duell Sekundanten-Dienste leistete."

Luzien Ramoussot erwiederte nichts.

„Wir bilden eine einzige große Familie," nahm Jean Marigne wieder das Wort, „der unvorhergesehene Schlag, der Urban heimgesucht, trifft uns alle. Von jetzt an gehören wir alle ihm, ihm allein an; was mich betrifft, so habe ich ihn nie so hoch geschätzt, nie so tief und warm geliebt, wie in diesem Augenblicke, und Ihr, seid Ihr nicht in derselben Verfassung?"

„Ja, ja," riefen die jungen Männer wie aus einem Munde.

„Wir wollen ihn also retten um jeden Preis; alles, unsere Beziehungen unsere Krasse, unser Verstand, mit einem Worte, alle uns zu Gebote stehenden Mittel sollen auf seine Rettung verwandt werden."

Da erhob sich Klemens Roux von neuem:

„Ich bin Advokat," sagte er, „ich werde mich morgen zum Gefangenhaus begeben, um zu sehen, wie die Sache steht."

„Wohl," sagte Marigne, „und Du, Loys, kennst Du nicht den Untersuchungsrichter?"

„Er ist sogar mein Pathe," war die Antwort des jungen Mannes.

„Wohlan denn, so lange Urban in Haft gehalten wird, wendet allen Einfluß auf, daß ihm eine gute Behandlung zu theil werde."

„Ich habe dem Gefängnißarzt manchen Dienst erwiesen," sagte Barbezius, „er und auch der Gefängnißgeistliche sind meine Freunde; ich werde Beiden einen Besuch machen."

„Gut, sehr gut," sagte Marigne erleichtert, und, sich zu den Uebrigen wendend, sprach er:

„Gibt's noch jemanden unter Euch, in dessen Macht es liegt, für unsern unglücklichen Freund etwas zu thun?"

„Ich!" ließ sich jemand vernehmen, und aus dem Dunkel des Saales, wo er bis dahin verweilt hatte, hervortretend, begann Luzien Ramoussot also:

„Ich will Polizeiagent werden; Urban ist unschuldig, Klemens Roux wird dies den Richtern sagen, ich will die Beweise dafür beibringen, ich will den Mörder aus seinem Schlupfwinkel herauslocken und vor die Richter schleppen, ich, Luzien Ramoussot, kenne den Mörder; vor den Stufen des Gerichtshofes, wo er bleich vor Schrecken zusammenbrechen soll, will ich ausrufen: Das Beil des Henkers ist nicht Strafe genug für den Elenden, er müßte sein ganzes Leben abwechselnd die Leiden des Körpers und die Qualen der Seele erdulden; so weit es durch menschlichen Schmerz geschehen kann, soll er seine letzte ruchlose That und die Schurkenstreiche seines früheren düsteren Lebens abbüßen."

„Was willst Du damit sagen?" fragte Marigne erstaunt.

Luzien strich sein langes Haar zurück, als wolle er Klarheit in seine durch die gewaltige Aufregung verdunkelten Gedanken bringen; seine Stimme wurde ruhiger und sein Blick der vor kurzem irr umhergeschweifte, nahm einen flehenden Ausdruck an, als er fragte:

„Wollt Ihr?"

„Wie könnten wir eine solche Opferwilligkeit zurückweisen?"

„Opferwilligkeit!" wiederholte Luzien, „wie Ihr wollt, aber es ist auch Rache. Versprecht Ihr mir, daß Ihr Luzien Ramoussot auch in der neuen Stellung, die er heute noch antreten wird, Eure Freundschaft bewahren wollt?"

Alle streckten ihm ihre Hände entgegen; Luzien drückte sie in fiebrischer Erregung; dann nahm er den Arm Marigne's und sagte:

„Komm, Freund, wir haben uns noch näher zu verständigen und manches zu verabreden."

XI

Luzien Ramoussot.

Nachdem Luzien Romoussot seinen Freund Marigne verlassen hatte, lenkte er seine Schritte zur Straße Four-St.-Germain. In dieser Straße liegt ein kleines zweistöckiges Haus, in dem trübseligen Stadtviertel, auf dessen Trottoir man sich nur im Gänsemarsch fortbewegen kann, und in welchem zwei sich begegnende Wagen sich in derselben unerquicklichen Lage befinden, wie La Fontaine's Ziegen auf der Gießbachbrücke, das einzige, welches Anspruch auf ein reines Aeußere erheben kann. Das Erdgeschoß des Hauses, das durch ein eisernes Gitter eine etwas isolirte Lage erhält, ist von einem Goldschmied bewohnt, dessen Hammerschläge den ganzen Tag über in der Nachbarschaft wiederhallen. In der ersten Etage scheint alles ruhig und zufrieden, die dritte hat weniger Aehnlichkeit mit einer Arbeiterwohnung, als mit einem

v. Feder, die Regierung zu ersuchen, eine Statistik der Eisenbahnunglücksfälle der letzten Jahre vorzulegen unter Darlegung der Ursache und Wirkung, um Abhilfe zu schaffen. Minister Ellstätter ist gegen den Antrag, da in dem Jahresbericht jegliches Material enthalten sei und die Regierung eine gewissenhafte Untersuchung anstelle. Auf Antrag des Abg. Lender wird Feder's Antrag einer Commission überwiesen behufs Untersuchung, ob das Material der Regierung genügend sei.

Oesterreich.

Wien, 13. Decbr. Die Gesetzesvorlage betr. die Ehen zwischen Christen und Juden ist bekanntlich im ungarischen Oberhause nicht angenommen worden; indessen der Liberalismus in Ungarn will die ihm vom Pesther Oberhause bereitete Niederlage nicht ruhig hinehmen. Das ungarische Abgeordnetenhaus beschloß heute, die Annahme des Gesetzentwurfs, betr. Ehen zwischen Christen und Juden aufrecht zu erhalten, und davon dem Oberhause Mittheilung zu machen. Die Entscheidung wird wohl erst im nächsten Jahre fallen, da das Abgeordnetenhaus heute seine Sitzungen bis zum 10. Januar vertagt hat und das Oberhaus ihm folgen dürfte. Um die katholischen Kirchenfürsten, welche die Vorlage zu Falle gebracht haben, einzuschüchtern, droht man ihnen mit der Berufung der protestantischen Superintendenten in die Pairsversammlung. Als ob eine solche Maßregel geeignet wäre, die katholischen Bischöfe dort verstummen zu machen, wo es gilt, wesentliche Interessen der Kirche, des Staates und der Gesellschaft zu vertheidigen.

Italien.

Rom, 14. Dec. Bezüglich des schon seit Längerem oft wiederholten Gerüchtes von der geplanten Bestellung eines apostolischen Nuntius bei der Regierung der Vereinigten Staaten Amerika's schreibt man dem „Wiener Vaterland“: „Die allerneueste Form, worin diese Nachricht gekleidet wird, ist, daß der Episcopat Nordamerika's den Papst um einen Nuntius für sein Land gebeten habe, und daß, nachdem die Unions-Regierung sich bereit erklärt, dem bei ihr beglaubigten Vertreter des hl. Stuhles die gleichen Privilegien zuzuerkennen, wie den anderen in Washington accreditirten Diplomaten, der hl. Vater jenem Wunsche bereitwilligst entsprochen habe, und denselben demnächst erfüllen werde. Durch diese durchaus harmlos erscheinende und in die Form des höchsten Respectes für den hl. Stuhl gekleidete Notiz wollen aber die Urheber derselben nur den amerikanischen Protestanten das Schreckbild eines offiziellen Vertreters des Papstes an die Wand malen, den in krasser Ignoranz befangenen Massen wie ein nebelumflossenes Ungethüm die angebliche traditionelle Herrschsucht des päpstlichen Rom, womöglich mit Inquisition, Scheiterhaufen, Folter u. s. w. im Gefolge, zeigen, welche ihre Unabhängigkeit und Freiheit zu vernichten strebe — und das nur, um die Bethörten scheu zu machen und sie von derjenigen politischen Partei zu trennen, zu welcher die Mehrzahl der Katholiken hält. Allen diesen Alarmgerüchten entgegen constatire ich, auf die zuverlässigsten Informationen gestützt, daß weder der Papst beabsichtigt hat, noch auch von amerikanischen Bischöfen gebeten worden ist, einen Nuntius, Internuntius oder Delegaten mit diplomatischem Charakter (wie es deren in mehreren Staaten Central- und Süd-Amerias gibt) für die Union zu ernennen. Der Grund liegt auf der Hand. Die eben erwähnten Vertreter ressortiren vom päpstlichen Staats-Secretariate, sind bei den betreffenden Regierungen accreditirt als diplomatische Gesandte und vermitteln den Geschäftsverkehr zwischen diesen Regierungen und dem hl. Stuhle. Die nordamerikanische Union dagegen, deren Regierung sich in keiner Weise in die Angelegenheiten der katholischen Kirche einmischt, kann auch keinen geschäftlichen Verkehr mit dem hl. Stuhl haben. Dagegen war die Frage ventilirt worden, ob es nicht angezeigt sei, daß für die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein von der Propaganda-Congregation ressortirender Delegat bestellt werde, wie es deren in Griechenland, in Konstantinopel, in Syrien, in Aegypten und in Mesopotamien gibt, der wie diese nur die Aufgabe hätte, den Verkehr zwischen den Landes-Bischöfen und Rom zu vermitteln und zu erleichtern. Jedoch nach reiflicher Ueberlegung hat man an maßgebender Stelle erkannt, daß auch hierfür kein Bedürfniß vorhanden ist, und deshalb den Gedanken fallen gelassen. Nur zu dem nächstjährigen National-Concil wird der h. Vater einen Vertreter entsenden, wodurch das Ansehen dieser Versammlung auch in den Augen der amerikanischen Katholiken selbst bedeutend erhöht werden wird.

Käfig voll geschwätziger Vögel. Schon morgens in aller Frühe zeigen sich hinter den Blumentöpfen vor dem Fenster vier bis fünf blond- oder braungelockte Kinderköpfchen. Wenn das Fenster geöffnet ist, was bei warmem schönen Wetter immer der Fall ist, vernehmen die Besitzer der kleinen Kaufläden in der Nachbarschaft den ganzen Tag lieblichen Kindergesang; bei regnerischem Wetter ist der Anblick der Straße noch einmal so traurig: die Kinder singen nicht.

Luzien Ramouffot nahm den Schlüssel und öffnete das Gitterthor. In den Hausflur angekommen, stieg er die spärlich erleuchtete Treppe hinauf und blieb vor der Thür seiner Wohnung stehen. Dieselbe umfaßte drei kleine Räume: ein Arbeits-, ein Schlaf- und ein Speisezimmer, die alle drei mit Möbeln aus geschnitztem Eichenholz ausstaffirt waren, die Wände verschwanden hinter Tapeten mit reizenden Landschaften, und in den Zimmern herrschte ein durch zart gefärbte Fensterscheiben hervorgerufenes Halbdunkel, das dem Auge nur wohl thun konnte.

Kaum hatte Luzien eine Lampe angezündet, als er sich in den entferntesten Winkel seines Schlafgemaches begab und dort vor einen schwarzen Vorhang stehen blieb, der das lebensgroße Portrait eines Mannes verhüllte. Er zog dann das schützende Tuch beiseite und das Bild eines Mannes in den mittleren Jahren, der eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Luzien besaß, stellte sich den Blicken des Jünglings dar. Das friedliche Licht der Lampe beschien eine heitere und sanfte Physionomie, ein ganzes Leben von Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit lag in den Zügen des Mannes, dessen Gesicht Luzien mit einer Wehmuth betrachtete, die das Mitleid eines verborgenen Beobachters erregt haben würde. Wie zum Gebete faltete er die Hände, aber rasch verzerrte sich sein Gesicht fast bis zur Unkenntlichkeit, seine Finger krümmten sich wie die Krallen eines Raubvogels, sein Arm erhob sich drohend gegen das Bild hin und von seinen zuckenden Lippen fielen diese mit lauter Stimme gesprochenen Worte:

„Du sollst gerächt werden, ja und zwar furchtbar gerächt werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Vertragsverhältniß über die Gas-Beleuchtung der Stadt Neuß*).

I. Vertrag vom 12. Febr. 1857.

Erster Artikel.

Die Stadtgemeinde Neuß überträgt den vorbenannten Brüdern Peter Sels, jetzt Kaufmann in London wohnend, und Ludwig Sels, Chemiker in Heidelberg, für welche Comparent Dr. Clemens Sels in seiner obenangeführten Eigenschaft handelt, — als Unternehmern, das ausschließliche Recht, die Straßen, Plätze und sämmtliche öffentlichen Gebäude **der Stadt Neuß**, deren Beleuchtung überhaupt eintreten soll, mit Gaslicht zu erleuchten, auf die Dauer von 30 Jahren, jedoch mit dem weiterhin gemachten Vorbehalt, gemäß welchem die Stadt Neuß auch schon nach Ablauf von 25 Jahren unter den im Artikel 23 festgesetzten Bedingungen berechtigt ist, die Gaswerke für ihre Rechnung anzukaufen.

Die Zeitberechnung beginnt von dem Tage, an welchem innerhalb der Stadt die Einrichtung zur Gasbeleuchtung vollendet ist, und Letztere begonnen hat.

Ueber diesen Beginn soll Akt aufgenommen werden. [Der Beginn fällt auf den 16. Febr. 1858.]

Zweiter Artikel.

Bei der Wahl des für die Errichtung der Fabrikgebäulichkeiten auf Kosten der Unternehmer zu erwerbenden oder eines ihnen eigenthümlichen Grundstückes, sowie zu der Anlage des Etablissements ist die nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen erforderliche Concession der Königlichen Regierung einzuholen.

Insbesondere ist auch die Bauart der Gebäulichkeiten der Genehmigung und den Vorschriften der städtischen Baukommission, gemäß den bestehenden Verordnungen, unterworfen, und die dazu gehörigen Pläne sind daher derselben zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die Unternehmer sind ferner verpflichtet, vor dem Beginne ihrer Einrichtung genaue Pläne über die Apparate, Röhrenleitung und die ganze technische Einrichtung unter pünktlicher Angabe der Stärke und Größe der einzelnen Theile, der Gemeindebehörde einzureichen, welche befugt ist, dieselben in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit prüfen zu lassen.

Nach Vollendung der Anlagen wird eine technische Commission aus 5 Mitgliedern abgeordnet, um das Werk in allen seinen Theilen zu untersuchen.

Zwei dieser Mitglieder werden von der Gemeindebehörde und zwei von den Unternehmern ernannt, das Fünfte aber von den beiden Parteien gemeinschaftlich, oder falls diese sich über die Wahl desselben nicht einigen können, durch den Kgl. Landrath des Kreises Neuß, als leitendes Mitglied oder Obmann, gewählt.

Ergibt diese Untersuchung, daß die Anstalt im Ganzen oder in einzelnen Theilen nicht den Plänen gemäß und in allen Verhältnissen dem Zwecke entsprechend ausgeführt ist, so sind die Unternehmer verpflichtet, die Mängel sofort zu verbessern, widrigenfalls die Gemeindebehörde die Verbesserung auf Kosten der Unternehmer vornehmen lassen kann.

Jede Partei trägt die Kosten der von ihr ernannten Commissionsmitglieder und die des Obmannes zur Hälfte.

Es liegt den Unternehmern ob, während der ganzen Dauer des Vertrages das gesammte Werk, Gebäude, Apparate, Röhrenleitung, Laternen nebst Armen und Kandelabern, und was sonst dahin gehört, stets in vollkommen gutem baulichen und betriebbaren Zustande zu erhalten und die Gemeindebehörde hat das Recht, deshalb zu jeder Zeit eine Besichtigung durch die städtische Baucommission vornehmen zu lassen.

Dritter Artikel.

Sämmtliche zu der Einrichtung wie zum Betrieb und der Unterhaltung des Werkes nöthigen Ankäufe und Anschaffungen, Besoldungen und Auslagen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, fallen den Unternehmern zur Last, ebenso die Anstellung und Besoldung des sämmtlichen Personals zum Anzünden und Reinigen der Laternen.

Vierter Artikel.

Zur Legung der Gasröhren, die unter der Erde von Gußeisen, über derselben aber für die Straßen-Laternen bis zu wenigstens acht Fuß Höhe von Schmiedeeisen gefertigt sein müssen, ferner zur Aufstellung der Candelaber, sowie zur Unterhaltung der Röhren sind die Unternehmer befugt, in den Straßen und Wegen die nöthigen Aufgrabungen durch ihre Arbeiter vornehmen zu lassen.

Die Samstags zum Legen der Röhren eröffneten Gräben dürfen über den Sonntag nicht offen stehen.

Die Wiederherstellung des Straßenpflasters, der Wege 2c., muß unter Aufsicht eines von der Stadt zu bestellenden Sachkundigen, soweit es städtische Straßen 2c. sind und des Kgl. Baubeamten, soweit es Staatsstraßen sind, auf Kosten der Unternehmer und so schnell als möglich geschehen.

Behufs Ausführung der Arbeiten haben die Unternehmer gegenüber von öffentlichem und Privat-Eigenthum, dieselben Rechte, welche der Gemeinde selbst zustehen, aber auch in allen denjenigen Fällen, in welchen die Gemeinde Schadenersatz zu leisten hätte, solchen zu gewähren, sowie überhaupt die betreffenden polizeilichen Vorschriften und die bezüglichen höhern Bestimmungen zu beobachten.

Fünfter Artikel.

Die sämmtlichen Röhren müssen bei der Probe einen Druck von mindestens 3 Atmosphären oder 45 Pfund pro Quadratzoll von innen nach außen aushalten, die Probe mag mit comprimirter Luft, mit Wasserdruck oder mit Dampf geschehen, ohne Luft, Wasser oder Dampf durchzulassen; sie müssen ferner, mit dem Hammer angeschlagen, einen hellen Klang geben.

Ueber die bestandene Probe ist ein amtliches Attest beizubringen.

Die Gemeindebehörde behält sich das Recht vor, eine nochmalige Prüfung der Röhren vornehmen zu lassen, in welchem Falle die Unternehmer verpflichtet sind, zu diesem Zwecke einen vollkommenen Apparat im betriebsfähigen Zustande auf der Baustelle auf ihre Kosten aufstellen zu lassen.

Die Tiefe der Muffen muß den in England, Frankreich und Deutschland allgemein angewandten, an Länge gleichkommen, und die Zusammensetzung muß auf die Hälfte der Muffentiefe mit gutem getheerten Tauwerk und in der obern Hälfte mit einem Ausguß von weichem Blei, welches mit dem Setzmeißel angetrieben werden kann, so sorgfältig als irgend möglich, geschehen.

Sollte jedoch eine andere, mehr Dichtung ergebende Verbindungsmethode, bereits an anderen Orten sich als bewährt gezeigt haben, so soll es auch den Unternehmern nach eingeholter Genehmigung der Gemeindebehörde gestattet sein, diese zu wählen.

Sechster Artikel.

Die Vertheilung der Röhrenleitung, Artikel 2, durch die Stadt wird von der Gemeindebehörde angeordnet und dieselbe einen Monat nach dem Abschlusse dieses Vertrages den Unternehmern zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung übergeben.

Zur Beleuchtung der Stadt haben die Unternehmer vorläufig bis zu 70 Laternen nach Maßgabe der zunächst mit Röhrenleitung zu versehenden Straßen aufzustellen und mit laufenden Nummern zu bezeichnen.

Davon sind bis zu 6 pCt. der ganzen Zahl auf gußeiserne Candelabern, die übrigen auf gußeiserne Arme zu befestigen.

Ueber die Form der Laternen und Candelaber, welche stets in gutem Oelanstrich zu erhalten sind, haben sich die Unternehmer mit der Gemeindebehörde zu verständigen.

Diese Letztere darf aber keinen Candelaber verlangen, der (den gußeisernen Candelaber, die Laternen und Glas einschließlich) den Preis von 30 Thalern, und keine Armlaterne, die (mit Einschluß des Armes der Laterne und des Glases) den Preis von 15 Thalern übersteigt.

Die Anweisung der Stellen für die Candelaber an den Stellen, wo eine Canalisation vorhanden ist, bleibt der Gemeindebehörde überlassen.

Wünscht dieselbe nach der ihrer Angabe gemäß aufgeführten Befestigung der Laternen später eine Versetzung derselben, so muß solche von den Unternehmern gegen Ersatz der desfallsigen Kosten an dieselben geschehen.

Auch sind die Unternehmer verpflichtet, auf Verlangen der Gemeindebehörde die Zahl der Candelaber zu vermehren, wenn ihnen die Kostendifferenz von 15 Thalern zwischen dem Candelaber- und dem Laternenträger von der Gemeinde vergütet wird.

Siebenter Artikel.

Eine Verlängerung der Hauptleitungs-Röhren und die Herstellung der zur Straßenbeleuchtung demnach anderweit erforderlichen Laternen nebst Zubehör müssen die Unternehmer sofort und auf ihre Kosten da vornehmen, wo von einem Ende oder Seitenpunkte des Röhrenzuges auf eine Entfernung von zwanzig Ruthen die Speisung von wenigstens 30 Brennmündungen oder Flammen, öffentliche und private zusammengerechnet, verlangt wird.

Achter Artikel.

Die Unternehmer versprechen ihre Fabrikeinrichtung und sämmtliche zur Erleuchtung der Stadt mit Gas nöthigen Vorrichtungen innerhalb achtzehn Monaten nach erlangter polizeilicher Concession, Artikel 2, welche die Unternehmer sofort nach Abschluß des Vertrages einzuholen haben, zu vollenden und die Beleuchtung mit Gas eintreten zu lassen.

Sie sind verpflichtet, für eine jede Woche, um welche die Eröffnung der Gasbeleuchtung über die Zeit von 18 Monaten nach der Concessionsertheilung verzögert wird, und zwar ohne daß es einer Inverzugsetzung durch die Stadt bedarf, eine Conventionalstrafe an die Gemeindekasse zu zahlen, welche für jede der ersten vier Wochen auf 50 Thaler, für jede der folgenden vier Wochen auf 60 Thaler und so steigend mit 10 Thalern auf je vier Wochen festgesetzt ist.

Außerdem zahlen die Unternehmer die sämmtlichen Kosten der Oelbeleuchtung während der Verzögerung.

Verzögerungen durch höhere Gewalt entstanden, worüber Schiedsrichter, nach Artikel 21, zu entscheiden haben, entbinden die Unternehmer von den Strafen.

Wenn die Gasbeleuchtung zwei Jahre nach erlangter Concession noch nicht vollständig fertig sein sollte, so hat die Gemeindebehörde das Recht, den Bau und die Vollendung, sowie die Beleuchtung für Rechnung der Unternehmer ausführen zu lassen, und die sämmtlichen Gaswerke und Einrichtungen mit allen Einkünften so lange in Besitz zu nehmen, bis ihre zu jenem Zwecke gemachten Auslagen und Vorschüsse zurückgezahlt sind.

Auch in diesem Falle bedarf es keiner Inverzugsetzung.

Neunter Artikel.

Das zur Beleuchtung zu verwendende Gas muß auf die beste Art bereitet und nach der Lamingschen Methode gereinigt sein, es darf keinen Schwefelwasserstoff enthalten und, wenn es aus einer Brennmündung oder andern Oeffnung gegen ein mit Bleizucker-Auflösung bestrichenes Papier ausströmt, dasselbe nicht schwärzen.

Ebenso muß das Gas frei von Ammoniak sein, demnach Lackmuspapier, welches in sehr verdünnten Essig getaucht worden ist, nicht blau färben.

Dem Gase muß von der Anstalt aus ein solcher Druck gegeben werden, daß das Manometer an den von der Anstalt entferntesten Punkten und an jeder Stelle der beleuchteten Stadttheile zu jeder Zeit, wo öffentliche oder Privatbeleuch-

*) Auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Meuter beschloß die Stadtverordnetenversammlung (Sitzung vom 10. Dez.) die Veröffentlichung des Gasvertrages.

tung erforderlich ist, nicht weniger als 6 Linien rheinländisch Wassersäulendruck zeigt.

Die Flammen der Straßenlaternen müssen eine Leuchtkraft, jede von wenigstens 10 Lichtstärken haben und bei derselben stündlich höchstens 5 rheinländische Kubikfuß Gas verbrauchen.

Als Einheit für die Lichtstärke wird eine Wachskerze bester Qualität, $10^1/_3$ Zoll lang, wovon sechs 1 Pfd. wiegen, bestimmt.

Es steht der städtischen Behörde jederzeit frei, die Stärke der Flammen mit bewährten Lichtmessern nach diesem Maßstabe untersuchen zu lassen, und haben die Unternehmer zu diesem Zwecke an einem ihnen zu bezeichnenden Ort einen Straßenbrenner mit geprüftem Gasmesser in einem verschlossenen Behälter anzubringen.

Dieser Brenner und Gaszähler dienen als Normen und werden so eingerichtet, daß andere Brenner und Zähler eingeschoben werden können.

Wird beabsichtigt, auf die Untersuchung des Gases oder der Gaszähler eine Beschwerde zu begründen, so muß die Gemeindebehörde hierzu die Unternehmer schriftlich einladen.

Zehnter Artikel.

Die Zahl der Straßen-Laternen wird nach Artikel 6, auf ca. 70, und die durchschnittliche Brennzeit für jede Flamme jährlichst auf tausend Stunden mit einem stündlichen Verbrauche von wenigstens fünf rheinländischen Cubikfuß Gas für jede einzelne Flamme garantirt.

Die Unternehmer sind hingegen verpflichtet, auf Verlangen der städtischen Behörde, die Zahl der Straßen-Laternen und der Brennstunden, sowie des stündlichen Verbrauchs über fünf Cubikfuß zu jeder Zeit zu vermehren, oder auch: wieder auf die frühere Zahl zu vermindern, und ist in ersterem Falle der Mehrverbrauch des Gases zu dem im Artikel zwölf bedingten Preise Seitens der Gemeinde zu vergüten.

Eilfter Artikel.

Die Vertheilung der vertragsmäßigen Brennstunden ordnet die Gemeindebehörde jeden Monat in einem den Unternehmern drei Tage vor Beginn des Monates zu ertheilenden Erlasse an.

Unter drei Brennstunden voller Beleuchtung, das heißt sämmtlich vorhandener Laternen, brauchen die Unternehmer nicht anzünden zu lassen.

Nach dreistündigem Brennen aller Laternen kann auch das Fortbrennen einzelner verlangt werden, und steht es der Gemeindebehörde frei, einen Theil früher und den andern später löschen zu lassen.

Zwölfter Artikel.

Die Stadt bezahlt bei den öffentlichen Flammen für jede fünf rheinländische Kubikfuß Gas mit der im Artikel neun bestimmten Leuchtkraft, während der Dauer des Vertrages drei und einen halben Pfennig.

Die Zahlung erfolgt monatlich und spätestens acht Tage nach Einreichung der für den verflossenen Monat aufgestellten Rechnung.

Dreizehnter Artikel.

Sämmtliche Straßenflammen müssen spätestens eine Viertelstunde nach dem für den Anfang der Beleuchtung festgesetzten Zeitpunkte mit voller Flamme brennen.

Die Laternen und Brenner müssen stets sorgfältig gereinigt sein; Sprünge in den Scheiben können vorkommen, jedoch dürfen keine Scheiben oder Theile derselben in den Laternen fehlen, so daß der Wind die Flammen nicht in Bewegung setzen kann.

Vierzehnter Artikel.

In allen Fällen, wo durch Hindernisse, welche augenblicklich unmöglich zu beseitigen sind, in der ganzen Stadt oder in einzelnen Theilen die Erleuchtung mit Gas nicht hergestellt werden kann, oder unterbrochen werden muß, haben die Unternehmer sofort für jedes Gaslicht ein wie im Artikel 15 näher angegebenes Oellicht in den vorhandenen Gaslaternen anzünden zu lassen, und in den festgesetzten Stunden zu unterhalten.

Fünfzehnter Artikel.

Diejenigen Nebenstraßen und Plätze, welche vorläufig noch nicht mit Gas erleuchtet werden, wo aber eine Erleuchtung nöthig ist oder künftig werden wird, verpflichten sich die Unternehmer mit gutem Oellicht zu versehen, die dazu erforderlichen Laternen nebst Lampen und Zubehör werden zunächst Seitens der Stadt von den vorhandenen städt. Laternen in brauchbarem Zustande geliefert, wogegen das Reinigen und Anzünden derselben, deren Speisung und Unterhaltung, sowie die spätere Erneuerung ganz wie bei den mit Gaslicht versehenen Laternen gegen eine gleiche Entschädigung per Flamme und Stunde den Unternehmern obliegt.

Das Oellicht muß hellbrennend sein und jede Flamme mindestens $^3/_{32}$ Quart gutes, bestgereinigtes Oel in 4 Stunden consumiren.

Sobald solche Laternen durch Gaslicht ersetzt werden, sind die Unternehmer verbunden, dieselben in brauchbarem Zustande an die Stadt zurückzuliefern.

Sechszehnter Artikel.

Für die Beleuchtung der nachgenannten öffentlichen Gebäude, als Gemeindehaus, Polizeibureau, Hospitalgebäude, Kaufhaus, Leihhaus, Schulen und Kirchen, insofern dieselbe von der Stadt verlangt wird, zahlt die Stadt während der Dauer der ganzen Vertragszeit den Preis von zwei und einen halben Thaler für jede tausend durch Gasmesser zu bestimmende rheinländische Kubikfuß Gas von der gleichen Leuchtkraft, wie das für die Straßen-Laternen zu liefernde, und zwar spätestens acht Tage nach Einreichung der desfallsigen monatlichen Rechnungen.

Die Zweigleitungen von der Hauptröhre an diese Gebäude und die Einrichtung in denselben, erfolgt unter denselben Bedingungen, wie dies im Artikel siebenzehn für die Privaten bestimmt ist.

Siebenzehnter Artikel.

Es wird den Unternehmern ausschließlich gestattet, resp. die Verpflichtung auferlegt, für die Dauer dieses Vertrages aus den für die Straßenbeleuchtung dienenden Gasleitungsröhren auch Private mit Gas zu versehen, welches dieselbe Lichtstärke oder Leuchtkraft haben muß, wie das für die Straßenlaternen zu liefernde und zu dem Zwecke die Zweigleitung durch ihre Leute nach den Privathäusern führen zu lassen, vorbehaltlich der zwischen den Unternehmern und Privaten näher zu treffenden Uebereinkunft, jedoch unter der Bedingung, daß die Unternehmer das Gas an Private im höchsten Ansatze zu 3 Thalern für je tausend rheinische Kubikfuß zu berechnen haben.

Die Unternehmer dürfen diese Preise nicht überschreiten, können dieselben aber für den einzelnen Fall, oder für die Gesammtheit der Abnehmer billiger stellen, wenn sie dadurch einen verhältnißmäßig vermehrten Gasverbrauch zu erzielen glauben.

Wenn bis zu 300 Taglichtern angemeldet werden, so sind die Unternehmer verbunden, auch während des Tages Gas abzugeben.

Die Herstellung und gute Unterhaltung der Vorrichtungen zur Gasbeleuchtung im Innern der Gebäude, welche nach feuerpolizeilichen Vorschriften zu geschehen hat, kann nach freier Wahl der Abnehmer entweder durch Arbeiter der Unternehmer oder durch andere Handwerksleute auf Kosten der Hausbesitzer besorgt werden.

Bei diesen Vorrichtungen dürfen Blei- und Zinnröhren an solchen Orten, wo sie leicht erreichbar und der Beschädigung aus Unvorsichtigkeit oder Muthwillen ausgesetzt sind, z. B. an hölzernen Treppen, nicht angewandt; in allen solchen Fällen müssen vielmehr nur eiserne Röhren gebraucht werden.

Jede Einrichtung bei Privaten wird durch eine besonders zu diesem Behufe von der Gemeindebehörde zu ernennende Commission unter Mitwirkung der Gasanstalt untersucht.

Erst nachdem diese Einrichtungen in Beziehung auf Material und Ausführung für gut befunden und Bescheinigung darüber ertheilt ist, dürfen die Unternehmer den resp. Abnehmern oder Privaten Gas verabfolgen.

Diese Commission ist sogleich nach der erfolgten Genehmigung dieses Vertrages zu ernennen.

Der Verkauf des Gases geschieht nach, von einem preußischen Aichamte revidirten Gasmesser (Gasuhren), die ausschließlich durch die Unternehmer geliefert werden, und für welche die Consumenten an die Unternehmer jährlichst als Miethe anfangs des Jahres zu vergüten haben:

Bei einem Gasmesser von

1	bis	3	Flammen	2	Thaler	—	Groschen
4	„	5	„	2	„	15	„
6	„	10	„	3	„	15	„
11	„	20	„	4	„	20	„
21	„	30	„	5	„	25	„
31	„	45	„	8	„	15	„
46	„	60	„	12	„	—	„
61	„	80	„	15	„	—	„
81	„	100	„	18	„	—	„

Die Unternehmer haben für die Instandsetzung der Gasmesser allein zu sorgen und ist ihnen und ihren Vertretern der Zutritt zu denselben jederzeit gestattet.

Die Gasuhren werden am Schlusse jeden Monats durch einen Beamten der Unternehmer aufgenommen und sind die Zahlungen für verbrauchtes Gas in den ersten Tagen des demnächst folgenden Monats in Preußisch Courant zu entrichten.

Achtzehnter Artikel.

Jedem Abnehmer steht es frei, seinen Gasmesser durch einen von der Gemeindebehörde hierzu ernannten Sachverständigen auf seinen richtigen Gang untersuchen zu lassen; zu dieser Untersuchung sind, wenn darauf eine Beschwerde gegründet werden soll, die Unternehmer jedes Mal schriftlich einzuladen; die Untersuchungsgebühren fallen dem Abnehmer zur Last, wenn der Gasmesser richtig befunden wird, im andern Falle den Unternehmern, welche alsdann den unrichtig befundenen Gasmesser durch einen richtig gehenden zu ersetzen haben.

Die Unternehmer sind verpflichtet, in der Gasanstalt eine zuverlässige Vorrichtung zur Prüfung der Gasmesser herzustellen und zu erhalten, welche bei den in diesem Artikel erwähnten Untersuchungen jeder Zeit benutzt werden kann.

(Forts. folgt.)

— (Ein Feuerwehrspruch.) Die Feuerwehr in Insterburg hatte sich zur Jubelfeier ein höchst originelles Transparent anfertigen lassen mit folgenden Worten:

„Ob Heide, Jude, oder Christ,
Ob reich, vornehm, arm er ist,
Ob Demokrat, ob liberal,
Ob konservativ und sozial,
Dies alles ist ihr ganz egal,
Die Feuerwehr löscht überall!“

Winterfahrplan vom 15. October ab.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,8. 7,48, 8,46†. 10,17. 11,51. 12,51. 1,55. 2,30 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,28. 7,44††. 9,33. 10,43. 11,50†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 2,—. 4,1. 6,33.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 2,8. 4,9. 6,41.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,9 12,42 nur bis Rheydt. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22† 11,18 nur bis Rheydt.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Rheydt. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,55 nur bis Gladbach 10,25 12,58 nur bis Rheydt. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 5,58. 9,36†. 11,32 nur bis Rheydt.
Von Torschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. nur bis Gladbach. 10,30. 1,3 nur bis Rheydt. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,26. 8,10††. 8,35. 9,10. 9,53. 11,31. 12,26 1,30. 2,10. 3,—. 3,30. 3,57. 5,29. 6,5. 7,48. 8,56. 9,12†. 11,5
Obercassel: 7,25. 9,35. 12,24. 2,30. 5,25. 8,48.
Heerdt: 7,33. 9,43. 12,32, 2,38. 5,33, 8,56.
Aachen: 6,50†. 9,6. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,55†.
Gladbach: 6,32. 8,27†. 11,13. 1,23. 3,33. 5,58. 7,25††. 8,47. 11,30†.
Torschenbroich: 6,41. 11,22. 6,6. 8,55.
Kleinenbroich: 6,48. 11,29. 1,35. 6,13. 9,2.
Büttgen: 6,56. 11,36. 1,41. 9,8.

Gladbach-Jülich-Stolberg.

Gladbach Abf.: 6,56. 11,10. 3,44. 6,14. 10,4.
Rheydt-Geneiken: 7,4. 11,18. 3,52. 6,22. 10,12.
Odenkirchen: 7,29. 11,34 4,8. 6,37. 10,28.
Hoch-Neukirch: 7,46. 11,51. 4,25 10,45.
Otzenrath: 7,59. 12,4. 4,38. 10,58
Jülich Abf.: 5,30. 9,2. 1,22. 6,12.
Stolberg Ank.: 6,40. 9,12. 2,28 7,12

Stolberg-Jülich-Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,22. 11,19 4,11. 8,44.
Jülich Abf.: 6,—. 8,52. 1,16. 8,5.
Otzenrath: 6,49. 9,41. 2,5 8,54.
Hoch-Neukirch: 7,2. 9,54. 2,18. 9,7
Odenkirchen: 7,30. 10,11. 2,35. 6,50. 9,24.
Rheydt-Geneiken: 7,46. 10,27. 2,51. 7,6. 9,40.
Gladbach Ank.: 7,53. 10,34. 2,58. 7,13. 9,47.

Gladbach-Roermond.

M.-Gladbach Abf.: 6,35. 11,16. 1,20. 5,10. 9,53.
Rheydt: 6,42 11,24. 1,28. 5,18. 10,5.
Rheindahlen: 6,52. 11,35. 1,39. 5,29. 10,15.
Dalheim: 7,5. 11,51. 1,51. 5,42. 10,27.
Roermond Ank.: 7,35. 12,23. 6,14. 10,56.

Roermond-Gladbach.

Roermond: 6,40. 9,37. 4,34. 9,58.
Dalheim: 7,30. 10,13. 2,43. 5,9. 10,31.
Rheindahlen 7,50. 10,35. 3,2. 5,28. 10,50.
Rheydt: 8,1. 10,46. 3,13. 5,38. 11,—.
M.-Gladbach Ank.: 8,8. 10,52. 3,20. 5,45. 11,6.

Von Gladbach nach Venlo.

Gladbach Abf. 8,42. 11,4. 3,10. 6,14. 9,55
Viersen: 8,57. 11,18. 3,21. 6,29. 10,10.
Dülken: 9,9. 11,27. 3,30. 6,38. 10,19.
Boisheim: 9,16. 11,35. 3,37. 6,45. 10,26.
Breyell: 9,22. 11,41. 3,43. 6,51. 10,33.
Kaldenkirchen: 9,31 11,49. 3,50. 6,59. 10,41.
Venlo Ank.: 9,38 11,55. 3,56. 7,6. 10,48.

Von Venlo nach Gladbach.

Venlo Abf.: 6,58. 9,7. 12,11. 4,13. 7,34.
Kaldenkirchen: 7,18 10,15. 12,38. 4,33. 7,51.
Breyell: 7,26. 10,23. 12,45. 4,42. 7,59.
Boisheim: 7,33. 10,29. 12,50. 4,49. 8,6.
Dülken: 7,42 10,38. 12,58 4,58. 8,15.
Viersen: 7,52. 10,46 1,6. 5,8. 8,24.
Gladbach Ank.: 8,3. 10,57. 1,16. 5,19. 8,37.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10,14. 11,53. 1,53. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,24. 12,4. 2,3. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9. 10,36. 12,17. 2,16. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20. 10,46. 12,28. 2,26. 4,21†. 7,9. 9,58
Von Longerich nach Köln: 8,31. 10,56. 12,39. 2,36. 7,20. 10,9.
Von Rippes nach Köln: 8,40. 11,6. 12,49. 2,46. 7,30.
Osterrath: 7,—. 10,8. 12,44. 3,45. 6,28 8,11. 9,27.
Oppum: 7,—. 10,8. 12,44. 3,45. 6,28. 8,11. 9,27.
Crefeld: 7,—. 7,43, 10,8. 11,54. 12,44. 2,27†. 3,45. 4,13. 6,28 8,11 9,27.
Cleve: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,45 6,28.
Venlo: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,45. 6,28.
Düren: 6,13. 7,49. 10,30. 2,28. 7,9, 9,39 nur bis Grevenbroich Sonntags und Donnerstags.
Von Holzheim nach Düren 6,22. 7,58, 10,39 2,37. 7,18. 9,47 nur bis Grevenbroich Sonntags und Donnerstags.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,31 8,7. 10,48. 2,46. 7,27 9,55 nur bis Grevenbroich Sonntags und Donnerstags.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,4. 8,16. 10,59. 2,55. 7,37.
Von Harff nach Düren: 6,52. 8,28. 11,11. 3,7. 7,49.
Von Bedburg nach Düren: 7,1. 8,37. 11,20. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,12. 8,48. 11,31. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,—. 9,8. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,20.
Rippes: 6,7. 9,15. 11,49. 2,49. 8,27.
Longerich: 6,16. 9,24. 11,58. 2,58. 5,43. 8,36.
Worringen: 6,26. 9,34. 12,8. 3,8. 5,53. 8,46.
Dormagen: 6,34, 9,42. 12,16. 3,16. 6,1. 8,54.
Norf: 6,47. 9,55. 12,29. 3,30. 6,14. 9,7.
Crefeld: 7,10. 8,19. 9,38. 11,18. 1,18 3,27†. 5,59. 6,59. 8,50 10,5.
Oppum: 7,17. 9,46. 11,24. 1,25. 3,34†. 6,5. 8,57.
Osterath: 7,28. 9,57. 11,35. 1,36. 6,16. 9,8. 10,21.
Cleve: 7,50. 11,29. 2,4†. 4,7. 6,59.
Venlo: 5,40. 9,49. 11,48. 1,58. 4,20. 7,20.
Düren: 5 30. 8,7. 10,36. 2,2. 7,47.
Elsdorf: 5,50, 8,28. 10,55. 2,23. 8,8.
Bedburg: 6,— 8,38. 11,4. 2,38. 8,18.
Harff: 6,8. 8,47. 11,12. 2,41. 8,27.
Grevenbroich: 6,23, 9,1. 11,24. 2,54. 8,41. 10,6 nur Sonntags und Donnerstags.
Capellen-Wevelinghoven: 6,32. 9,10. 11,32. 3,3. 8,50. 10,19 nur Sonntags und Donnerstags.
Holzheim: 6,41. 9,19. 11,40. 3,12. 8,59.

Neuß-Rheydt.

Von Neuß: 7,45. 10,13. 2,30. 6,40. 9,29.
Von Kaarst: 7,56. 10,24. 2,41 6,51. 9,40.
Von Schiefbahn: 8,4. 10,32. 2,49. 6,59. 9,48.
Von Neersen-Neuwerk: 8,12. 10,40. 2,57. 7,7. 9,56.
Von Dueun Haltestelle: 8,17. 10,45. 3,2. 7,12. 10,1.
Von Gladbach (Boekel): 8,24. 10,51. 3,9. 7,18. 10,7.
Rheydt: Ank. 8,36. 11,3. 3,22. 7,30. 10,19.

Rheydt-Neuß.

Rheydt Abf.: 6,17. 9,12. 12,49. 6,26. 8,18.
Von Gladbach (Boekel): 6,31. 9,26. 1,3. 6,40. 8,32.
Von Dueun Haltestelle: 6,36. 9,31. 1,8. 5,45. 8,37.
Von Neersen-Neuwerk: 6,43. 9,38 1,15 5,52. 8,44.
Von Schiefbahn: 6,51. 9,46. 1,23. 6,—. 8,52.
Kaarst: 6,59. 9,54. 1,31. 6,8. 9,—.

Kempen-Venlo.

Kempen Abf.: 7,53. 11,2. 1,6. 3,14. 6,—. 8,41.
Gestrath: 8,5. 11,12. 1,17. 3,24. 6,11. 8,52.
Lobberich: 8,18. 11,23. 1,28. 3,35 6,22. 9,3.
Kaldenkirchen: 8,29. 11 32. 1,38. 3,46. 6,31 9,14.
Venlo Ank.: 8,31. 11,34. 1,40. 3,48. 6,38. 9,16.

Venlo-Kempen.

Venlo Abf.: 5,40. 9,49. 11,48. 1,58. 4,20. 7,20.
Kaldenkirchen: 6,8. 10,15. 12,26. 2,28. 4,48. 7,48.

Holzverkauf.

Mittwoch den 19. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr,

sollen beim Wirthen Herrn Stroben in Koenigshoven:

26 Nummern Weidenbäume, stehend im Orte Königshoven und zwar am Kirchberg, dem Heidelift, der Buslei und an Schrecks und geeignet für Trippenmacher, versteigert werden.

Königshoven, den 12. Dec. 1883.

Der Bürgermeister:
Kaumanns.

Stammholz-Verkauf
zu Caster.

Am Donnerstag den 20. d. M., Mittags 12 Uhr,

sollen beim Wirthen Herrn Peter Wirtz zu Caster:

70 Nrn. Weidenbäume

versteigert werden, welche auf der linken Seite des Casterer Bruches stehen und sich ganz bequem abfahren lassen. Durchgehend haben die Bäume 2 Fuß Durchmesser, sind zudem hochstämmig und von vorzüglicher Güte.

Caster, den 11. December 1883.

Der Bürgermeister,
Kaumanns.

Holzverkauf
zu Brühl.

Am Mittwoch den 19. Dez. d. J., Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Gebrüder Pütz in ihrer Wohnung zu Brühl:

12 bis 15 Nr. Schlagholz auf der Sangsheide;
3 Nr. schwere Pappeln zu Lörik im Blek und
2 Nr. Pappeln am Viehhofskirchweg am Röttchen,

öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Holz-Verkauf
zu Neußerweyhe.

Freitag den 28. Decbr. cr., Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung der Wirthin Wwe. Gather zu Neußerweye lassen:

A. Herr Notar Jansen zu Castellaun;
5/4 Morgen Schlagholz in der Nähe vom Schabernack,
14 Nrn. gefällte Weiden in der Nähe des Steinhauses.

B. Herr Heinrich Hager zu Köln:
2 1/2 Morgen Eichen- u. Birkholz daselbst in der Nähe des Steinhauses

öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft verkaufen.

Herr Adolph Knoch zu Buschhausen weist das Holz näher an.

Gleichzeitig werden auf Anstehen des Herrn August Klaphake zu Neuß:

7 Nrn. Erlen-Schlagholz am Nordkanal an der Eisenbahn und
25 Nrn. Pappeln von 1 bis 2 Fuß Durchmesser daselbst,

öffentlich auf Credit mitversteigert.

Das dem Herrn Klaphake zugehörige Holz wird der Feldhüter Kempermann näher anweisen.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Weidenverkauf
zu Hülchrath.

Am Freitag den 28. Dec. c., Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Geschwister Weyers zu Vockerath bei dem Wirthe Wilh. Kauertz zu Hülchrath

11 Nrn. Weiden 60—70' lang und circa 3' Durchmesser, stehend im langen Bend zu Hülchrath

öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven. Borren, Notar.

Immobilar-Verkauf
beziehungsweise
Verpachtung
zu Wevelinghoven.

Am Donnerstag den 27. Dec. c., Nachmittags 3 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Wirthes Pet. Jos. Schnorrenberg zu Wevelinghoven, für Rechnung der Nachgenannten die nachbeschriebenen Liegenheiten öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung beziehungsweise Verpachtung ausstellen:

A. für Herren Carl Beuel zu Odenkirchen:

9 Ar 61 Meter Ackerland am Mühlenweg;
30 Ar 96 Met. do. auf'm Hirzenberg;
15 Ar 31 Meter do. am Mevissen;
14 Ar 81 Meter do. im Grevenbroicherfeld;
26 Ar 30 Meter do. an Wingerath;
8 Ar 10 Meter do. am Mevissen;
11 Ar. 36 Met. do. am Broicherweg;
19 Ar 21 Meter do. am Gasthausbusch;
49 Ar 13 Meter do. im Grevenbroicherfeld;
18 Ar 94 Meter do. daselbst.

B. für Herrn Wilhelm Beuel zu Odenkirchen.

14 Ar 40 Meter Ackerland, Gasthausbusch;
45 Ar 39 Meter do. daselbst;
11 " 90 " " "
23 " 02 " " "
10 " 92 " " "
21 " 50 " " auf'm Klammer;
16 Ar 20 Meter do. an Mevissen;
15 Ar 60 Meter do. am Broicherweg;
48 Ar do. am Sprenger.

Wevelinghoven.

Borren, Notar.

Immobilienverkauf.

Am Montag den 24. Decbr. cr., Morgens 10 Uhr,

beim Wirthe Oehmen zu Widdeshoven, läßt Herr Theodor Krings zu Neuß, die nachbeschriebenen, zu Widdeshoven liegenden Immoblien öffentlich durch unterschriebenen Notar verkaufen:

1. sein zu Widdeshoven liegendes Haus mit Stallung und Garten, neben Schumacher und Geschw. Wirtz,
2. eine Ackerparzelle auf der Hohlstraße neben Schreiber und Schiffer, groß 20 Ar 57 Meter.

Vasen, Notar.

Guts-Verpachtung.

Der dem Gutsbesitzer Herrn Porten zu Hahnerhof zugehörige Hahnerhof mit Wohn- und Oekonomiegebäuden und

270 Morgen

vorzüglichem Ackerland, gelegen bei Kirchherten und Jackerath, in der Nähe der Eisenbahnstationen Ameln, Otzenrath und Harff, ist auf lange Jahre zu pachten.

Auf Verlangen kann Anpächter noch 150 Morgen Ackerland mehr erhalten.

Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Erkelenz. Jungbluth, Notar.

Capitalien,

beliebiger Größe, gegen ermäßigten Zinsfuß auszuleihen, haben Auftrag

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Kapitalien

gegen ländliche Sicherheit gesucht.

Gefl. Offerten unter J. Z. befördert die Expedition.

Eine rentable **Wirthschaft** oder eine Wasser-Schrottmühle zu pachten gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Mobilarverkauf

Am Dienstag der 18. Dec. 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr,

werden in der Sterbewohnung des Ackerers Joh. Esser zu Frimmersdorf sämmtliche zu dessen Nachlasse gehörigen Gegenstände, als:

1 schöne milchgebende Kuh, 1 sechs Monate alter Ochs, 1 fettes Schwein, 6 Hühner, circa 1000 Pfund schönes Luzernen-Kleeheu, ca. 3000 Pfd. Wiesenheu, eine Parthie Grummet und Stroh, ca. 40 Centner Futterrüben und Erdkohlrabien, Tische, Stühle, Bänke, 2 Oefen mit Trommel, Bettstellen, Bettwerk, Leinwand, Kisten, Commoden, Porzellan, Kupfer, Zinn, Kochtöpfe, Schiebkarren, eine Parthie Dünger, ca. 3000 Pfd. Kartoffeln, eingemachtes u. grünes Gemüse 2c.

öffentlich meistbietend auf Credit und gegen Bürgschaft versteigert.

Beträge bis zu 2 Mk. sind gleich zahlbar.

Das Vieh, Heu, Kartoffeln und Dünger kommen Nachmittags 1 Uhr zur Versteigerung.

Grevenbroich. Krüger,
Gerichtsvollzieher.

Holz-Verkauf
zu Wevelinghoven.

Am Montag den 17. Dec. cr., Vormittags 11 Uhr,

läßt Herr Arnold Rommerskirchen zu Wevelinghoven beim Wirthen Wingerath daselbst:

den gesammten Holzaufwuchs aus seinem am Besterhöfchen gelegenen Busche, bestehend aus 65 Nrn., größtentheils Eichen, sowie Buchen, Eschen, Weiden, Aspeln, Ulmen u. 1 Kirschbaum

öffentlich auf Credit versteigern.

Der Verkäufer weist das Holz auf Verlangen näher an.

Wevelinghoven.

Troll & Wolff.

Beiraths-Anzeige.

Ein Wittwer, Ende der 40er Jahre, kath., Vermögen 1500 Thaler, Gehalt M. 3.50, Kinder groß, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Damen oder kinderl. Wittwen, gleichen Alters, welche gesonnen sind, hierauf einzugehen, wollen ihre Offerten unter A. Z. 500. an d. Exp. d. Ztg. vertrauensvoll innerhalb 14 Tagen einsenden.

!Für Kranke!

Nach der neuen homöopathischen Heilmethode sind von mir in Neuß und Umgegend mehrere schon tief eingewurzelte Krankheiten geheilt worden. Unter andern schwere Brust- und Halsleiden mit Husten, Blut- und Eiterauswurf, Flechten, Magenleiden, Knochenverkrümmung u. Gicht, veraltete Krätze 2c. 2c.

Die Geheilten sind gerne bereit, auf jede Anfrage Antwort zu geben und sind die Namen derselben bei mir zu ersehen.

Sprechstunden persönlich jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr beim Wirthe Herrn Schafhausen Crefelderstraße 4.

NB. Den Urin von Abend und Morgen muß jeder Kranke mitbringen

A. Böcker in Mörs.

Für 4 Mark 50 Pfg.)

versenden wir ein 10 Pfd.-Packet prima Toilette-Seife in gepreßten Stücken, schön sortirt in Mandeln-, Rosen-, Veilchen- und Glycerinseife.

Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.

Th. Cöllen & Cie., Crefeld, Seifen- und Parfümerien-Fabrik.

Dr. Saurbier, Specialarzt für Magen- und Unterleibskranke. Köln, Mittelstr. 1.
(12—4 Uhr.)

J. van Haag
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung
Neuß a. Rhein.

Grosses Lager

von Büchern aus allen Fächern der Literatur, Musikalien, Landkarten, Bilder 2c

Peinture Bogaerts.

Sämmtliche Lehrmittel.

Schul- u. Lehrbücher f. Elementarschulen u. höh. Bildungsanstalten.

Annoncen-Expedition:
Besorgung von Inseraten in alle in- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften zu Original-Preisen ohne Berechnung von Porto etc.

Specialität: **Papier- u. Schreibwaaren-Handlung. Comptoir-Utensilien.**

Besonders für die Festzeit empfehle:

Prachtwerke.	Feine Postpapiere
Gebetbücher.	mit Couverts in Cassetten
Bilderbücher.	mit und ohne Monogramme.
Jugendschriften.	Tornister u.
Spiele.	Schultaschen.
Photographie-Albums.	Federmesser.
Poesie-Albums.	Federkasten.
Schreibzeuge.	Farbkasten.
Schreib-Garnituren.	Dintenfässer.
Brieftaschen.	Tafeln.
Cigarren-Etuis.	Federhalter, Crayons.
Portemonaies.	etc. etc. etc.
Schreibmappen.	und alle sonstigen
Notitzbücher.	Schulartikel.
Visitenkarten-Täschchen.	Eau de Cologne
Reißzeuge.	u. Melissen-Geist
Reißbretter.	nur prima Qualität.
Reißschienen.	Visitenkarten.

Gratulations-Karten und verzierte Briefbogen zu Original-Fabrikpreisen.

Alles in größter Auswahl und von heute ab bis nach der Festzeit zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Neu! Buttermaschinen *D.R.P.*

(Kühlung oder Wärmung der Rahmmasse ohne Wasserzugabe) empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen. Prospecte und Preisverz. frco. und gratis.

B. Koch in Neuß.





Nach Vorschrift eines der ersten Wiener Restaurateure bereitet.

Um einen Caffee herzustellen, wie solcher in **Wien** und einigen **Böhmischen Bädern** mit Vorliebe getrunken wird, mische man zu **2 bis 3 Theilen** guter, frisch gemahlener Caffee-Bohnen **1 Theil** von diesem **Wiener Caffee-Surrogat;** filtrire diese Mischung auf gewohnte Weise unter häufigem Aufguß von wenigem, aber stets kochendem Wasser.

Das General-Depot für Caffee-Surrogat

Franz Coblenzer, Cöln.

Packete 100 Gramm 10 Pfg.; **Niederlage** in **Neuß** bei **F. W. Cremer, A. J. Kamphausen.** **Niederlage** in **Grevenbroich** bei **Julie Hütten.**